

Jan-Dirk Müller

Vulgatafassung?

Zur Fassung *C des ›Nibelungenliedes‹ und den sog. kontaminierten Fassungen

DOI 10.1515/bgsl-2016-0019

Abstract: New editions of the so-called contaminated manuscripts of the ›Nibelungenlied‹ demand new considerations about the transmission of the text. The article tries to prove that some usual assumptions about the different versions of the epic have to be revised and that new models of the filiation of manuscripts are necessary.

I

Für das ›Nibelungenlied‹ hat es sich eingebürgert, den Text im Wesentlichen nach der St. Galler Handschrift 857 (B) herauszugeben und zu zitieren. Auch die neueste Ausgabe von Joachim Heinze folgt dieser Konvention.¹ Sie weicht allerdings, wie zuvor schon die Ausgaben von Reichert (2005) und Schulze (2010), in einem wichtigen Punkt von den bisher dominierenden Ausgaben von Bartsch über de Boor zu Wisniewski² ab. Diese basierten auf der Annahme, dass die St. Galler Handschrift dem ursprünglichen Text (ob nun dem Original oder dem

¹ Vgl. Das Nibelungenlied und die Klage. Nach der Handschrift 857 der Stiftsbibliothek St. Gallen. Mittelhochdeutscher Text, Übersetzung u. Kommentar, hg. v. Joachim Heinze (Bibliothek deutscher Klassiker 196), Berlin 2013; ähnlich schon: Das Nibelungenlied nach der St. Galler Handschrift, hg. u. erläutert v. Hermann Reichert, Berlin u. New York 2005; Das Nibelungenlied. Mittelhochdeutsch / Neuhochdeutsch. Nach der Handschrift B, hg. v. Ursula Schulze. Ins Neuhochdeutsche übersetzt u. kommentiert v. Siegfried Grosse, Stuttgart 2010 (RUB 18914) (die mit der Sigle B bezeichneten Zitate folgen dieser Ausgabe).

² Vgl. Das Nibelungenlied. Nach der Ausgabe von Karl Bartsch, hg. v. Helmut de Boor, 22. revidierte u. von Roswitha Wisniewski ergänzte Aufl., Wiesbaden 1996 (Deutsche Klassiker des Mittelalters).

Prof. Dr. Jan-Dirk Müller: Ludwig-Maximilian-Universität München, Institut für deutsche Philologie, Schellingstraße 3, D-80799 München,
E-Mail: jan-dirk.mueller@germanistik.uni-muenchen.de

Archetyp, auf den alle Überlieferung zurückgeht) am nächsten stehe und dass der B-Text deshalb die geeignete Grundlage einer kritischen Edition des ›Nibelungenliedes‹ sei, dass er aber, da er schon in einigen Punkten verderbt sei, unter Zuhilfenahme anderer Handschriften verbessert werden müsse und insbesondere die in B fehlende Programmstrophe und die fehlenden Aventure-Überschriften zu ergänzen seien. Diese Ausgaben waren deshalb kein kritisch bereinigter Abdruck der Handschrift B, sondern sie präsentierten eine Textversion, die in dieser Form nirgends überliefert ist, als den ›kritischen‹ Text des ›Nibelungenliedes‹. Dies ist in den neueren Ausgaben revidiert. Reichert, Schulze und Heinze haben einen Text streng nach der Handschrift B vorgelegt (mit genauem Nachweis der – im Einzelnen divergierenden – Korrekturen), und sie haben die aus anderen Handschriften stammenden Ergänzungen der Handschrift B konsequent getilgt, sodass die Zählung ihrer Ausgaben von der der üblichen Ausgaben nach B abweicht. Damit ist der Text einer der mittelalterlichen Haupthandschriften in drei zuverlässigen Abdrucken zugänglich.

Nach wie vor steht damit also B im Zentrum der Nibelungen-Editionen. Die vor allem durch diese Handschrift repräsentierte Fassung *B, die ›Not-Fassung‹ (nach dem Schlussvers), wird deshalb gelegentlich als ›Vulgatfassung‹ bezeichnet. Das ist nicht unumstritten. Heinze veranschlagt die Bedeutung von *B weit geringer, fasst sie als eine erste Adaptation einer ersten Verschriftlichung auf, die am Anfang einer kontinuierlichen Weiterarbeit am Text stand. »Bei der Not-Fassung könnte es sich um eine erste Weiterentwicklung des Grundtextes handeln.«³ Dagegen bezeichnet er überraschenderweise, wie schon in einer Reihe von Beiträgen zuvor,⁴ in seinem Kommentar der neuen Ausgabe nicht *B, sondern *C, d. h. die ›Lied-Fassung‹ des ›Nibelungenliedes‹ als ›Vulgatfassung‹, ohne freilich zu begründen, warum er dann nicht ihr, sondern wie die meisten seiner Vorgänger Handschrift B gefolgt ist. »Eine schlüssige buchmäßige Integration der mündlichen Erzählmaterie ist erst dem *C-Bearbeiter gelungen.«⁵

Nun sind an der ›Schlüssigkeit‹ der teils recht kurzatmigen Änderungen und Zusätze in Handschrift C erhebliche Zweifel angemeldet worden; doch soll das hier außer Betracht bleiben. Entscheidend ist für Heinze nämlich, dass die Version, wie sie Handschrift C wiedergibt, die vermutlich noch aus dem 2. Viertel

3 Heinze [Anm. 1], S. 1002.

4 So zuerst, schon im Titel angedeutet in Joachim Heinze: Mißerfolg oder Vulgata? Zur Bedeutung der *C-Version in der Überlieferung des ›Nibelungenliedes‹, in: Mark Chincă [u. a.] (Hgg.): Blütezeit. Festschrift für L. Peter Johnson zum 70. Geburtstag, Tübingen 2000, S. 207–220; seitdem mehrfach wiederholt.

5 Heinze [Anm. 1], S. 1003. C wird zitiert nach: Das Nibelungenlied nach der Handschrift C, hg. v. Ursula Hennig, Tübingen 1977 (ATB 83) (mit der Sigle C zitierte Ausgabe).

des 13. Jahrhunderts stammt, diejenige Textgestalt enthält, die am weitesten verbreitet gewesen sei und deren Lesarten nicht nur durch mehrere Fragmente (EFZXR, dazu Teile von S), sondern auch durch Lesarten der sog. ›kontaminierten‹ Handschriften (auch ›Mischhandschriften‹, Handschriften, die Merkmale der *B und der *C-Version mischen) bestätigt würden. »Sie ist die Textform, in der das Werk im Mittelalter meistens gelesen wurde (die ›Vulgata‹), und sie hat auch die gesamte sonstige Überlieferung beeinflusst.«⁶ Damit widerspricht er vehement meiner in einem älteren Aufsatz vorgetragenen Beobachtung, dass viele Zusätze und Änderungen in Handschrift C nur dort und noch in der davon abgeleiteten späten Papierhandschrift a (sowie der spätmittelalterlichen Bearbeitung n) überliefert sind, dass sie also keineswegs für die dominante Überlieferung des ›Nibelungenliedes‹ stehen können und dass man möglicherweise mit einem weit komplexeren Bearbeitungsprozess zu rechnen hat, der in Handschrift C vielleicht sein konsequentestes Ergebnis gefunden hat, ohne dass man auf Basis der Handschrift C die Konturen einer *C-Fassung rekonstruieren könnte.⁷ Ablehnung erfuhr insbesondere meine Vermutung, dass Handschrift C am Ende eines mehrstufigen Bearbeitungsprozesses stehe, dessen Zwischenschritte man z. T. in den Mischhandschriften wahrnehmen könne. Nun war dies ohnehin nur als bloße Hypothese geäußert worden, die keineswegs unabdingbare Voraussetzung für die übrigen Beobachtungen ist. Es gilt deshalb, diese Beobachtungen noch einmal in Erinnerung zu rufen, nachdem in den letzten Jahren die Basis für ihre Untersuchung erheblich breiter und leichter zugänglich geworden ist.

So hat sich die Forschungslage deutlich verändert. Heinze bekräftigte seine früheren Positionen mehrfach, doch erwog er in Auseinandersetzung mit einigen neueren Vorschlägen theoretisch auch andere Möglichkeiten der Entstehung der Nibelungenhandschriften.⁸ Über die handschriftliche Überlieferung erschienen außerdem mehrere Überblicke.⁹ Vor allem aber erhielt die Diskussion neuen

⁶ Heinze [Anm. 1], S. 1004. Dass es weiter Handschriften mit Notfassungen gab, erklärt er aus Kostbarkeit und Seltenheit von Handschriften im Mittelalter, die Abschreiber auf das verwiesen, was eben verfügbar war (S. 1005).

⁷ Vgl. Jan-Dirk Müller: Die ›Vulgatfassung‹ des ›Nibelungenliedes‹, die Bearbeitung C und das Problem der Kontamination, in: John Greenfield (Hg.): Das Nibelungenlied. Actas do Simpósio Internacional 27 de Outubro de 2000, Porto 2001 (Revista da Faculdade de Letras: Série Línguas e literaturas 11), S. 51–77.

⁸ Vgl. Joachim Heinze: Zu den Handschriftenverhältnissen des ›Nibelungenliedes‹, in: ZfdA 137 (2008), S. 305–334.

⁹ Vgl. Joachim Heinze [Anm. 8]; ders.: Die Handschriften des Nibelungenliedes und die Entwicklung des Textes, in: ders. [u. a.] (Hgg.): Die Nibelungen. Sage – Epos – Mythos, Wiesbaden 2003, S. 191–212; Klaus Klein: Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften des ›Nibelungenliedes‹, in: ebd., S. 213–238; Walter Kofler: Zu den Handschriftenverhältnissen des ›Nibelungenliedes‹. Die

Auftrieb durch einige Editionen von Handschriften, die die bisherige Überlieferungsgeschichte als randständig betrachtet hatte. Diese erlauben jetzt nämlich, die Sonderstellung der Handschriften C und a detaillierter darzustellen und stellen die Dominanz wie die konkrete Gestalt der Fassung *C in Frage, jedenfalls wenn man ihre Merkmale aus der Handschrift C abliest. Es handelt sich um Handschriften, die die ältere Forschung als ›kontaminierte‹ Versionen bezeichnet hat, weil sie Elemente, die sich in Handschrift B finden, mit solchen aus Handschrift C kombinieren.¹⁰

Nun ist die in der älteren Forschung nahezu ubiquitäre Vorstellung von Kontamination zuletzt erheblich in Misskredit geraten und vor allem durch die Arbeiten von Joachim Bumke in Zweifel gezogen worden.¹¹ Gewiss sollte man, wie Heinze zu bedenken gibt, ›das Kind nicht mit dem Bade ausschütten‹, da es im Umkreis der Nibelungenüberlieferung zweifelsfreie Beispiele von Kontamination gibt.¹² Ob ›Kontamination‹ allerdings in allen von der Forschung aufgeführten Fällen ein valides Erklärungsmodell liefert, kann jetzt mit Hilfe der Neueditionen überprüft werden, damit zugleich die These der Dominanz einer mit Hilfe von Handschrift C rekonstruierten *C-Fassung.

II

Für diese Frage wichtig, doch hier zunächst ausgespart, ist der Zeugniswert der Fragmente, von denen einige tatsächlich der Handschrift C sehr nahestehen und

Verbindungen zwischen den Redaktionen I, d, n und k, in: *ZfdPh* 130 (2011), S. 51–82. Vgl. auch Koflers Einleitungen in den in Anm. 10 zitierten Ausgaben.

10 Vgl. *Nibelungenlied und Klage*. Redaktion I, hg. v. Walter Kofler, Stuttgart 2011; *Nibelungenlied*. Redaktion D, hg. v. Walter Kofler, Stuttgart 2012; Handschrift d ist in der Transkription von Pritz im Internet zugänglich, in: *Das Nibelungenlied nach der Handschrift d des ›Ambraser Heldenbuch‹* (Codex Vindobonensis Ser. Nova 2663, Wien, Österreichische Nationalbibliothek) – Transkription und Untersuchungen, Wien 2009, S. 56–308.

11 Vgl. Joachim Bumke: *Die vier Fassungen der ›Nibelungenklage‹*. Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte und Textkritik der höfischen Epik im 13. Jahrhundert, Berlin u. New York 1996 (Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte 8 [242]), S. 17–30. »Kontamination setzt eine ›fast philologisch anmutende‹ Einstellung [Friedrich Ranke] zum Text voraus und bezeugt ein Bemühen um den richtigen Text, das dem philologischen Bemühen der modernen Wissenschaft vergleichbar ist.« (S. 16) »Daher muß man für die Annahme vielfacher Kontamination konkrete Beweise verlangen« (S. 20). Diese Beweise sind nicht nur in den meisten Fällen nicht zu erbringen; die Befunde sprechen sogar eher dagegen.

12 Vgl. Heinze [Anm. 8], S. 322.

deshalb die Verbreitung der Fassung *C belegen könnten.¹³ Unglücklicherweise enthalten sie keine Textpassagen, in denen die konzeptionellen Änderungen von Handschrift C hervortreten, wohl allerdings kleinere verstärkende Erweiterungen.

Eine Zusatzstrophe, die durch das Fragment E gestützt wird, gehört zu den gattungstypischen, doch inhaltlich belanglosen Erweiterungen, die einen auch schon in B notierten Vorgang auserzählen oder um ein Detail anreichern. Sie berichtet, dass Gunther um Rat bittet, wie man das Siegesfest nach dem Sachsenkrieg so gestaltet, dass es daran keine Kritik geben kann. Die in B und C in der Folgestrophe überlieferte Empfehlung Ortwins, die Krieger mit dem Auftritt der Frauen zu belohnen (B 270/271 = C 275/276) erscheint durch die Zusatzstrophe als eine Antwort auf Gunthers Bitte. Es wird also ein Handlungsschritt eingefügt, doch ist der Ablauf auch ohne die Zusatzstrophe völlig verständlich.

Ferner sind durch Fragment R die Strophen C 1501–1503 bezeugt: Auf Gernots Worte, wer nicht zu Etzel mitfahren wolle, könne ja zuhause bleiben, bekräftigt Rumolt seinen Entschluss, nicht mit den anderen an Etzels Hof zu ziehen (C 1501); Ortwin und weitere Gefolgsleute schließen sich ihm an (C 1502); Gunther ist erzürnt, dass einige lieber zuhause ihr *gemach* suchen (C 1503,2). Dieser Zusatz ist bedeutsamer, aber ebenfalls nicht unbedingt erforderlich. Rumolts abweichende Position wurde zuvor schon hinreichend expliziert (vgl. B 1462–1466); sie wird hier nur wiederholt. Immerhin wird das seltsame Verschwinden des im ersten Teil so aktiven Ortwin motiviert, und Gunthers zornige Worte nehmen noch einmal unter dem Stichwort *gemach* auf, was Rumolt zuvor geraten hatte: es sich zuhause gut gehen zu lassen. Auch werden durch die drei Strophen die Voraussetzungen zum Fortbestand des Burgunden-Reichs nach dem Untergang der Burgunden bei Etzel – ein Thema der ›Klage‹ – geschaffen: keine konzeptionelle Änderung, nur Auserzählen und Vervollständigen des zuvor Erzählten.

Die drei Strophen gibt es nicht in den Mischhandschriften Idh. Ist daraus zu schließen, dass R eine reine *C-Handschrift ist, die C in allem folgt oder sind auch andere Mischtypen denkbar?

Schließlich scheinen sich noch einige Reste von C 2351 (wo das lange Durchhalten der kleinen Schar der Burgunden gegen die fremde Übermacht erklärt wird) in Z erhalten zu haben, doch ist die Beurteilung angesichts des Zustands des Fragments schwierig.

Die Nähe einiger Fragmente zu C¹⁴ legt, Heinze zufolge, nahe, »daß man annehmen darf, daß es sich jeweils um Relikte ›vollgültiger‹ *C-Handschriften handelt«¹⁵, will sagen, dass die Handschriften auch in den im Fragment nicht-überlieferten

13 Man darf den Beweiswert der Fragmente allerdings nicht überschätzen. Wenn man k und die ersten 270 Verse der Handschriften D und b nicht einbezieht, decken sie weniger als ein Zehntel des Gesamttextes.

14 Sie sind abgedruckt in: Das Nibelungenlied. Paralleldruck der Handschriften A, B und C nebst Lesarten der übrigen Handschriften, hg. v. Michael S. Batts, Tübingen 1971; die folgenden Textvergleiche stützen sich vor allem auf diese Ausgabe.

15 Heinze [Anm. 4], S. 209 f.; vgl. die Aufstellung S. 210 f.

Passagen mit C ziemlich genau übereinstimmen. Das ist in der Tat nicht unwahrscheinlich, aber auch nicht beweisbar, zumal es beileibe nicht immer wörtliche Übereinstimmung gibt, sondern in einigen Fragmenten gegenüber C die in der Nibelungen-Überlieferung typischen Varianten auftreten und manche Lesart sich eher zu einer der Mischhandschriften stellt.¹⁶ Angesichts des sehr selektiven Umgangs der sonstigen Überlieferung mit den in C belegten Zusatzstrophen kann vor allem aber nicht ohne Weiteres davon ausgegangen werden, dass die Handschriften, denen die Fragmente entstammen, alle Zusätze von C enthielten. Man nehme nur einmal das Gedankenexperiment vor, dass eine mit C ziemlich genau übereinstimmende Zusatzstrophe, wie sie eine der Mischhandschriften enthält, nicht in deren Zusammenhang, sondern nur in einem Fragment überliefert wäre; dann müsste man der Handschrift, aus der das Fragment stammt, nach dieser Logik gleichfalls unterstellen, eine vollgültige *C-Version enthalten zu haben, obwohl die Mischhandschrift, in der die Strophe tatsächlich überliefert ist, nur einige Zusatzstrophen aus C übernommen hat.

Ich möchte vorschlagen, bei einer Überprüfung der Thesen zur Bedeutung von *C für die Überlieferungsgeschichte in mehreren Schritten vorzugehen und die Untersuchung zunächst einmal auf die sog. Mischhandschriften zu konzentrieren. Es sollen einige Beobachtungen zusammengetragen werden, die der bisherigen *communis opinio* Schwierigkeiten machen. Weitere detaillierte Untersuchungen auf anderen Analyseebenen werden folgen müssen. Weder kann die – dringend erforderliche – Neuausgabe der Fragmente hier geleistet werden, noch kann selbst bei kleinen Textausschnitten mehr als eine Auswahl des Materials Berücksichtigung finden. Insofern handelt es sich bei den folgenden Überlegungen um nicht mehr als einen ersten, vorläufigen Schritt. Er könnte freilich veranlassen, die gesamte Überlieferungsgeschichte des ›Nibelungenliedes‹ noch einmal neu zu überdenken.

Hypothesen zu Entstehungsbedingungen und Abhängigkeitsverhältnissen sollen zunächst einmal eingeklammert werden. Es wird lange dauern, bis man eine ähnliche Komplexität und Detailliertheit wie Wilhelm Braunes Plädoyer für

16 Hier kommt es auch auf Details an. Den Austausch von Namen, den Wechsel von Namen und Appellativ, die Ersetzung durch Synonyme oder ähnliche Lexeme usw. (vgl. unten S. 28 zu Variationstypen). Aus diesem Grunde sind detaillierte Textvergleiche und eine Überprüfung der manchmal ganz selbstverständlich nach einer der Haupthandschriften ergänzten Fragmente erforderlich. Beides ist in Vorbereitung.

die Handschrift B erreicht hat,¹⁷ die seitdem den meisten Ausgaben des Textes ausdrücklich oder unausdrücklich zugrunde lag.¹⁸ Mit Helmut Brackerts daran anschließender, in vielen Punkten kritisch revidierender Untersuchung scheint mir das bei Braune zugrunde liegende Forschungsparadigma ausgereizt.¹⁹ Man kann auf seiner Basis neue Filiationen zwischen den Handschriften zu entdecken suchen; solange man aber grundsätzlich an ihm festhält, vermehren sich die erschlossenen (*) Vor- und Zwischenstufen überlieferter Handschriften exponentiell, und der Überlieferungszusammenhang wird immer unübersichtlicher.²⁰ Eine neue Grundlegung der Forschung zur Überlieferung des Nibelungenliedes wird nur möglich sein, wenn man zunächst einmal den Befund auf unterschiedlichen Analyseebenen sichtet, dann die Ergebnisse zusammenführt und erst zuletzt daraus Schlüsse für den Überlieferungsprozess zieht.

Ich möchte auf einer Ebene ansetzen, die die Nibelungenphilologie längst hinter sich gelassen zu haben glaubt, diejenige inhaltlich-semantischer Übereinstimmungen. Längst geht es in der avancierten Forschung um winzige morphologische oder graphematische Details, um die Identifizierung einzelner Schreiberhände, die Behandlung von Ligaturen usw.²¹ Auf diese Weise sucht man häufig neue Argumente für die bislang diskutierten überlieferungsgeschichtlichen Thesen zu gewinnen. Versäumt wird aber meist, diese selbst auf ihre theoretischen Voraussetzungen und praktischen Auswirkungen zu überprüfen.

17 Vgl. Wilhelm Braune: Die Handschriftenverhältnisse des Nibelungenliedes, in: PBB 25 (1900), S. 1–222.

18 Dem Ziel des ›richtigen‹ Textes schien die Handschrift B am nächsten zu kommen, denn an B schienen relativ wenige Korrekturen erforderlich. Die noch aus dem 13. Jahrhundert stammenden Handschriften A und C erschienen gegenüber B als (kürzende bzw. erweiternde) Bearbeitungen; die jüngeren Handschriften schieden ohnehin aus. Von B aus sollte die restliche Überlieferung geordnet werden und zwar als Prozess schriftliterarischer Übermittlung, als Folge von Abschriften jüngerer aus älteren Handschriften.

19 Vgl. Helmut Brackert: Beiträge zur Handschriftenkritik des Nibelungenliedes, Berlin 1963 (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker 11 [135]). Es ist ein Missverständnis, dass mein Plädoyer für die Annahme offenerer Überlieferungsprozesse eine Rückkehr zu den Positionen Braunes, hinter Brackert zurück, beabsichtigt (vgl. Heinze [Anm. 8], S. 305); nicht nur ist an Brackerts Kritik kein Zweifel möglich, sondern ich halte – weit über Brackerts Kritik hinaus – den ganzen Ansatz der älteren Textkritik an den sog. Haupthandschriften für revisionsbedürftig.

20 Das ist die Konsequenz von Koflers detaillierter Untersuchung vor allem zu I, d, k, l und n (vgl. Kofler [Anm. 9], S. 67 ff.).

21 Vgl. Stephan Müller: Das Gedächtnis des Schreibers B4/E. Ein Experiment zum Eingangsteil des ›Nibelungenliedes‹, in: F. Raschellà (Hg.): Poesiae del Medioevo Tedesco – Medieval German Poetry, Assago (Milano) 2011, S. 161–177.

Ausgespart werden im Folgenden vorläufig die spätmittelalterlichen Bearbeitungen k und n, die beide deutlich den Einfluss einer *C-Version bezeugen: Handschrift k, die Fassung in Lienhard Scheubls Heldenbuch, geht in einigen Punkten sogar über C und a hinaus.²² Handschrift n stellt ›kumulierend‹ Strophen aus der *B und der *C-Version nebeneinander, oft nicht um genaue Abstimmung und Vermeiden von Wiederholungen bemüht, und weist sich als Ergebnis gezielter Sammelns aus.²³

Ebenfalls vorerst außer Betracht bleiben soll auch die ›Klage‹, die häufig in engerem Zusammenhang mit den Änderungstendenzen in C gebracht wird, ja, in der einige jener Tendenzen erst eigentlich zum Ziel kommen. Natürlich müssen der enge Überlieferungszusammenhang zwischen ›Klage‹ und Epos das ganze Mittelalter hindurch und die damit verbundenen wechselseitigen Einflüsse stets bedacht werden, aber das impliziert nicht, dass man mit Besonderheiten des einen Textes für die Textgestalt des anderen argumentieren oder die Wertungen des einen Textes auf die des anderen übertragen kann. So geht z. B. die Entlastung Kriemhilds in der ›Klage‹ viel weiter als selbst in Handschrift C des Epos,²⁴ wo viele Hinweise auf ihren Verrat stehen bleiben, einige sogar gegen den Rest der Überlieferung zusätzlich verstärkt werden.²⁵ Die Differenz zeigt sich aber auch z. B. an der Figur

22 Vgl. Margarete Springeth: Die ›Nibelungenlied‹-Bearbeitung der Wiener Piaristenhandschrift (Lienhard Scheubels Heldenbuch: Hs. k). Transkription und Untersuchungen, Göppingen 2007 (GAG 660).

23 Es liegen zwei Editionen von n vor: Eine spätmittelalterliche Fassung des Nibelungenliedes [n]. Die Handschrift 4257 der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, hg. u. eingeleitet v. Peter Göhler, Wien 1999; Das Nibelungenlied nach der Handschrift n. Hs. 4257 der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, hg. v. Jürgen Vorderstemann (ATB 114), Tübingen 2000; vgl. Peter Göhler: Bemerkungen zur Überlieferung des Nibelungenliedes, in: Klaus Zatloukal (Hg.): Die Rezeption des Nibelungenliedes. 3. Pöchlerner Heldenliedgespräch, Wien 1995 (Philologica Germanica 16), S. 67–79; hier S. 74; Heinzle [Anm. 8], S. 331–334; Walter Kofler: *Es yst eyn grosz untrüwe die got nit ungerachen lat*. Die Konterkarierung der *liet*-Merkmale durch ›Nibelungenlied‹ n, in: PBB 136 (2014), S. 76–120. Koflers genaue Dokumentation der Übereinstimmungen einmal mit C, einmal mit B zeigt, dass diese späte Bearbeitung ganz besondere und noch komplexere Probleme stellt.

24 Vgl. Die Nibelungenklage. Mittelhochdeutscher Text nach der Ausgabe von Karl Bartsch. Einführung, neuhochdeutsche Übersetzung u. Kommentar v. Elisabeth Lienert, Paderborn [u. a.] 2000 (Schöninghs mediävistische Editionen 5), vgl. V. 139–158; 532–586 oder in der C-Fassung der ›Klage‹ S. 78, 80.

25 So etwa in C 1755–1757, die B 1713/1714 umformen. In C äußert Kriemhild unverhohlenen Freude über die Ankunft der Burgunden, weil sie sich jetzt endlich an ihnen rächen kann. Dagegen ist in B die Reaktion ambivalent. Zuerst (B 1713) scheint sie sich so zu verhalten, wie das beim Erscheinen der *vriunde* zu sein hat; erst dann wird klar gemacht, dass ihre Freude der Möglichkeit der Rache gilt; Etzel dagegen freut sich über die Verwandten (B 1714,4). – In C 2425,3 wird hervorgehoben, dass Kriemhild das Dietrich gegebenen Wort bricht, ein ausdrücklicher Vorwurf, der in B 2363,3 fehlt.

Dietrichs von Bern: Im Epos sind die Handlungsalternativen, für die er steht, ohne Chance, in der ›Klage‹ hat er damit Erfolg.²⁶ Die enge Überlieferungsgemeinschaft sichert nicht einmal, dass Epos und ›Klage‹ an einem und demselben Ort in einer ›Nibelungenwerkstatt‹ entstanden sind.²⁷ Warum sollte dieselbe Personengruppe ein strophisches Epos durch eine Reimpaardichtung – also in der ›modernen‹ Form volkssprachiger Narration, wie sie u. a. der höfische Roman kennt – abgeschlossen haben? Dagegen sprechen nicht nur die massiven poetischen und konzeptionellen Differenzen zwischen Epos und ›Klage‹,²⁸ sondern gerade auch die angestrebten Versuche, sie zum Verschwinden zu bringen. Wenn »in den drei großen Handschriften des 13. Jahrhunderts (A, B, C [...]) der Übergang vom ›Nibelungenlied‹ zur ›Klage‹ im Seitenlayout so gestaltet ist, daß der Unterschied zwischen dem strophischen und dem paargereimten Text überspielt wird«,²⁹ dann spricht das weniger für eine ursprüngliche Einheit als dafür, dass man die Differenz bemerkte und sie so weit wie möglich verwischen wollte. Gewiss muss die ›Klage‹ in eine übergreifende Analyse der Überlieferungsverhältnisse einbezogen werden, doch darf sie nicht eine vorurteilsfreie Untersuchung der übrigen Komponenten behindern. Deshalb bleibt sie – vorläufig – aus dem Spiel.

26 Regina Toepfer hat gezeigt, dass diese Handlungsalternativen schon im Epos angelegt sind (Regina Toepfer: Spielregeln für das Überleben. Dietrich von Bern im ›Nibelungenlied‹ und in der ›Nibelungenklage‹, in: ZfdA 141 [2012], S. 310–334); nur kommen sie dort eben nicht zum Zuge.

27 Heinzle hält die Existenz einer solchen ›Nibelungenwerkstatt‹ für »unabweislich« (Joachim Heinzle: Traditionelles Erzählen. Zur Poetik des ›Nibelungenliedes‹. Mit einem Exkurs über »Leerstellen« und »Löcher«, in: Thordis Hennings [u. a.] (Hgg.): Mittelalterliche Poetik in Theorie und Praxis. Festschrift für Fritz Peter Knapp zum 65. Geburtstag, Berlin u. New York 2009, S. 59–76; hier S. 64, Anm. 17). Ursula Schulze hat demgegenüber auf den Umstand verwiesen, dass Anhaltspunkte für eine umfangreichere deutschsprachige Handschriftenproduktion im Umkreis von Passau fehlen (Ursula Schulze: Mündlichkeit und Schriftlichkeit im ›Editionsprozess‹ des Nibelungenliedes, in: editio 21 [2007], S. 1–18; hier S. 9 f.). Was im ›Überlieferungsbefund‹ spricht eigentlich für eine Passauer Nibelungenwerkstatt? Allgemein erörtert die Möglichkeit von ›Literaturwerkstätten‹ Fritz Peter Knapp: Hochmittelalterliche Literaturwerkstätten?, in: ZfdA 144 (2015), S. 28–47. Er kommt in Bezug auf Nibelungenlied zu dem Ergebnis: »Nichts nötigt uns zur Annahme einer zeitlich und räumlich eng benachbarten Entstehung der Not- und der Liedfassung« (S. 44).

28 Vgl. Jan-Dirk Müller: Spielregeln für den Untergang. Die Welt des Nibelungenliedes, Tübingen 1998, S. 117–121, 450–455; ders.: Das Nibelungenlied. 3., neu bearbeitete u. erweiterte Aufl., Berlin 2009 (Klassiker Lektüren 5), S. 169–178. Man wird schwer bestreiten können, dass die beiden Dichtungen aufeinander einwirkten, aber das setzt keineswegs gemeinsame Entstehung voraus.

29 Heinzle [Anm. 1], S. 1002; vgl. Stephan Müller: Layoutverbindungen. Eine Skizze zum Eingang von ›Nibelungenlied‹ und ›Klage‹ in A, B und C, in: Rudolf Bentzinger [u. a.] (Hgg.): Grundlagen. Forschungen, Editionen und Materialien zur deutschen Literatur und Sprache des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Stuttgart 2013 (ZfdA Beihefte 18), S. 31–36.

III

Es waren vor allem die Zusatzstrophen und einzelne variante Lesarten, an denen die Forschung das besondere Profil einer Fassung *C herausgearbeitet hat. Wie steht es mit ihnen in den sog. kontaminierten Handschriften? »In diesen Handschriften sind in den Not-Text Zusatzstrophen der *C-Bearbeitung eingefügt, und zwar vornehmlich solche, in denen die Tendenz der Bearbeitung hervortritt.«³⁰ Als »Tendenz der Bearbeitung« der Fassung *C nennt Heinzle, die Forschung zusammenfassend, auf der einen Seite die Beseitigung von »Unstimmigkeiten und Motivationsdefizite[n]«, »Unklarheiten« und »Merkwürdigkeiten«, auf der anderen konzeptionelle Eingriffe, die vor allem das Bild der beiden Protagonisten betreffen. Der Erzähler bemühe sich um eine neue Bewertung der Protagonisten Hagen und Kriemhild; insbesondere werde das Hagen-Bild des ersten Teils an das des zweiten angeglichen:

»Der *C-Bearbeiter [...] schwärzt Hagen als den Urheber allen Übels an, der sich am Ende als niederträchtiger Schuft erweist [...], und er hellt im Gegenzug das Bild Kriemhilds auf, deren Racheverlangen er, so furchtbare Folgen es hat, aus ihrer treuen Liebe zu Siegfried erklärt und so nicht nur entschuldigt, sondern als vorbildlich hinstellt.«³¹

Es ist im Folgenden zu überprüfen, inwieweit diese doppelte »Tendenz der Bearbeitung« durch die Mischhandschriften bestätigt wird. Dabei wird Auskunft über eine Fassung *C zunächst wie bisher durch die Handschrift C gesucht. Es wird sich jedoch herausstellen, dass dieser Zugang mehr Fragen aufwirft als löst. Zu behandeln sind:

- die Nicht-Übernahme von *ad-libitum* Ergänzungen von C in den Mischhandschriften bei gleichzeitiger Übernahme handlungslogisch relevanter Ergänzungen von C;
- die Übernahme konzeptioneller Umdeutungen von C;
- das Fehlen bestimmter Strophen und Strophengruppen in C vor dem Hintergrund der restlichen Überlieferung;
- das Verhältnis der sog. kontaminierten Fassungen zu den Handschriften B und C als Repräsentanten der *B- und *C-Fassung.

³⁰ Heinzle [Anm. 1], S. 1005. Angesichts der Abweichungen hält Schulze [Anm. 27], S. 8, es für »unwahrscheinlich«, dass es sich bei den Redaktoren der *AB- bzw. der C-Version um eine und dieselbe Person handelt.

³¹ Heinzle [Anm. 1], S. 1003 f. Dieses Bild ist stark von der »Klage« geprägt.

Nur in einem Ausblick wird – abgesehen von einigen summarischen Hinweisen – auf die Struktur einiger Varianten und ihre mutmaßliche Abhängigkeit von schriftliterarischen bzw. nicht-schriftliterarischen Überlieferungsprozessen hingewiesen; hier wird an Überlegungen von Harald Haferland und Fritz Peter Knapp anzuknüpfen sein, die geeignet sind, Überlegungen zur Entstehungsgeschichte des ›Nibelungenliedes‹ auf eine neue Grundlage zu stellen.³²

Von den C-typischen Erweiterungen findet sich in der Tat eine ganze Anzahl in der von der *B-Fassung abweichenden Überlieferung. Da die Fragmente in den meisten Fällen nicht Text von Zusatzstrophen enthalten, haben die vollständigen ›Mischversionen‹, die ›kontaminierten‹ Handschriften, eine besondere Bedeutung.³³ Heinzle hat die Übernahmen von Zusatzstrophen aus Handschrift C in den ›Mischversionen‹ in seinem Plädoyer für die Fassung *C zusammengestellt.³⁴ Nicht zusammengestellt hat er allerdings die Nicht-Übernahmen, die nicht eben seltenen Strophen, die außer in C nur noch in a überliefert sind. Ein zuverlässiges Bild vom Einfluss der Lesarten von C auf die gesamte Nibelungenüberlieferung erhält man jedoch erst, wenn man die Gegenrechnung aufmacht. Dann gibt es nämlich nur für etwa ein Drittel der Zusatzstrophen von C (und a) eine Parallelüberlieferung. Von entscheidender Bedeutung erscheint die Frage, was die Zusatzstrophen zu einer Neuinterpretation des Geschehens beitragen.

Die beiden wichtigsten Mischhandschriften I und d stimmen in Bezug auf die Zusatzstrophen grundsätzlich überein, sofern sie keine größeren Lücken aufweisen. Es gibt nur einige kleinere Differenzen im Strophenbestand zwischen ih-

32 Vgl. Harald Haferland: Das ›Nibelungenlied‹ – ein Buchepos?, in: Greenfield [Anm. 7], S. 79–94; ders.: Der auswendige Vortrag. Überlegungen zur Mündlichkeit des Nibelungenliedes, in: Ludger Lieb u. Stephan Müller (Hgg.): Situationen des Erzählens. Aspekte narrativer Praxis im Mittelalter, Berlin u. New York 2002 (Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte N. F. 20), S. 245–282; ders.: Das Gedächtnis des Sängers. Zur Entstehung der Fassung *C des ›Nibelungenliedes‹, in: Ulrich Ernst u. Klaus Ridder (Hgg.): Kunst und Erinnerung. Memoriale Konzepte der Erzählliteratur des Mittelalters, Köln [u. a.] 2003, S. 87–135; ders.: Mündlichkeit, Gedächtnis und Medialität. Heldendichtung im deutschen Mittelalter, Göttingen 2004; ders.: Orale Schreibstil oder memorierende Text(re)produktion? Zur Textkritik der Fassungen des ›Nibelungenliedes‹, in: ZfdA 135 (2006), S. 173–212; Fritz Peter Knapp: Das Dogma von der fingierten Mündlichkeit und die Unfestigkeit heldenepischer Texte, in: Hans-Joachim Ziegeler (Hg.): Chanson de geste im europäischen Kontext. Ergebnisse der Tagung der deutschen Sektion der ICLS am 23. und 24.4.2004 in Köln, Göttingen 2008 (Encomia deutsch 1), S. 73–88; Knapp [Anm. 27], S. 31 f.

33 Beiseite bleiben sollen vorläufig die kleineren textuellen Abweichungen der Mischfassungen von C. Wo sie Inhaltliches betreffen wie den Ort der Quelle, an der Siegfried ermordet wurde, die genaue Kapazität des Schiffes, mit dem die Burgunden über die Donau setzen, aber auch die Szene vor Ausbruch des Kampfes, sind sie kaum als bloße Abschreibvarianten erklärbar.

34 Vgl. Heinzle [Anm. 4], S. 212; vgl. Kofler [Anm. 9], S. 59 ff.

nen.³⁵ Eine Ergänzung in d geht sogar über C hinaus.³⁶ Unstimmige Ergänzungen in C fanden keine weitere Verbreitung.³⁷ Sehr viele Zusatzstrophen wiederholen zuvor Gesagtes, unterstreichen es variierend, bauen bereits Erzähltes amplifizierend aus, intensivieren es emotional oder erinnern den Rezipienten an etwas bereits Angedeutetes. In diesen Fällen gibt es im B-Text durchweg Verse, die schon Ähnliches aussagen. Die Zusätze haben also im Wesentlichen poetisch-rhetorische Funktion, weniger die einer besseren Verknüpfung des Handlungszusammenhangs. Diese Tendenz der Handschrift C, das Geschehen »auszuerzählen«, es um Züge zu erweitern, die ihm nichts Wesentliches hinzufügen, es aber noch einmal etwas anders beleuchten, hat sich in der übrigen Überlieferung so gut wie gar nicht durchgesetzt. Die entsprechenden Strophen sind ganz überwiegend auf die Handschriften C und a beschränkt.

Es fehlt der – schon oben (S. 231) behandelte – Schlenker C 274: dass Gunther seine Leute fragt, wie er das Fest des Siegs über die Sachsen angemessen gestalten soll (nur CE). – C 335/336: Gunther preist einmal mehr Brünhild, und Siegfried warnt vor ihrer Stärke [Cad, nicht aber I]. – C 392: Gunther ist erstaunt über die Gebäude in Isenstein [nur C; die ganze Passage fehlt in a]. – C 452: Gunther ist besorgt angesichts des bevorstehenden Wettkampfes mit Brünhild; er allein wird bewaffnet, Hagen ist beunruhigt [Ca]. – C 458: Brünhild ist es gleichgültig, ob ihre Gäste bewaffnet sind oder nicht [Ca]. – C 616: Brünhild weiß nichts von Gunthers Heiratszusage an Siegfried; Gunther bittet seine Gefolgsleute, seine und Siegfrieds

35 Vgl. Heinze [Anm. 9], S. 201. Handschrift h ist eine Abschrift von I (ich führe sie trotzdem hier auf). Wegen mehrerer großer Lücken in I, h und d sind Aussagen über manche Übernahmen unsicher. So hat I die gesamte Bayern-Passage ausgelassen. Wegen dieser Lücke fehlt ein in C eingeschobener Wortwechsel zwischen Hagen und dem Kaplan (C 1621–1623), den er ertränken wollte, während er, um eine Strophe verschoben (dazu unten S. 250 f.), in d 1586–1588 steht. In d sind Lücken – offenbar in der Textvorlage – durch leere Blätter als solche gekennzeichnet. Wichtigste Differenz zwischen I und d ist der Ausbau des Brautwerbungsschemas vor dem Aufbruch zu Brünhild (vgl. unten S. 241). Hier steht d näher zu C, in dem C 335/336 übernommen sind.

36 Zu den Zusatzstrophen C 335/336, die d enthält, die aber in I fehlen, fügt d eine weitere Zusatzstrophe hinzu, die in C fehlt, sich dafür in k 329 (Gunther betont ein weiteres Mal, wegen ihrer unglaublichen Schönheit nicht von Brünhild ablassen zu wollen). Das ist ein Beispiel für die Komplexität der Überlieferungsvorgänge. C steht in diesem Fall nicht am Ende der Reihe von Zusätzen.

37 Str. C 2056 erzählt, wie Dietrich und Rüdiger sich aus dem Kampf in Etzels Saal heraushalten und in ihr Quartier begeben. C 2057 fügt hinzu, dass die Burgunden das nicht zugelassen hätten, hätten sie gewusst, was ihnen von den beiden bevorsteht (nur Ca). Vom Rückzug Dietrichs und Rudegers war aber vorher schon die Rede (C 2048–2051 = B 1992–1995). – C 1624/1625 erweitern den Disput zwischen Hagen und dem Kaplan (den die Mischhandschrift d übernimmt) um zwei weitere Strophen, in denen Gunther dem Kaplan nach seiner Rückkehr Genugtuung verspricht und Brünhild Grüße ausrichten lässt: ein vom späteren Verlauf her entbehrlicher, wenn nicht störender Zusatz, der in d entsprechend fehlt.

Werbung bei Kriemhild zu unterstützen [Ca]. – C 657: Gunther zeigt seine geschwollenen Hände nach dem Bettkampf mit Brünhild [Ca]. – C 680–683: die Heftigkeit des Kampfs zwischen Siegfried und Brünhild, Gunthers Besorgtheit, sein Wunsch, Siegfried zu Hilfe zu kommen, endlich das Nachlassen von Brünhilds Kräften [Ca: expandiert aus B 671, im Wesentlichen auch in C 684–686 noch einmal wiederholt]. – C 784: weitere Vorbereitungen des Festes zu Ehren von Siegfried und Kriemhild [nur Ca]. – C 1005 und C 1008: die Erweiterung von Siegfrieds Klage und Anklage gegen seine Mörder und seine letzten Worte [Ca]. – C 1082/1083 Kriemhilds und Siegmunds Ohnmacht nach Siegfrieds Begräbnis [Ca]. – C 1153: Hagen wird den Schatz nicht nützen können [Ca]. – C 1311/1312: die Erweiterung der Szene des Abschieds Kriemhilds von Worms [aus B 1285 expandiert; nur Ca]. – C 1314/1315: die eilige Rückreise der Boten zu Etzel, von denen B 1286 bzw. C 1313 gesagt worden war, dass sie vorausgeschickt wurden, um Etzel die Ankunft Kriemhilds anzukündigen [nur Ca]. – C 1979: die Fürsten sind unmutig über Hagens Beleidigung des Hunnenprinzen; auch Etzel ist verärgert; eine Vorausdeutung auf Ortliebs baldigen Tod [Ca]. – C 2216: Rüdigers nochmaliges Angebot einer *diffidatio* [Ca].

Solche Ausschmückung ist freilich nicht allein charakteristisch für Handschrift C; sie scheint gattungstypisch; es gibt sie gelegentlich auch in der Restüberlieferung an Stellen, an denen C darauf verzichtet.³⁸

Dagegen gibt es eine Reihe von Strophen, die einen wichtigen Handlungsschritt ergänzen, Überleitungsstrophen oder Strophen, die nähere Umstände nennen oder unausgesprochene Fragen klären. Sie sind auch in andere Handschriften aufgenommen; ein geographischer Name wird hinzugefügt; unwahrscheinliche Vorgänge oder ungewöhnliche Konstellationen werden erklärt.

C 821/822: Brünhild will sich nach einer Zeit des Wartens endlich um Aufklärung von Siegfrieds Status bemühen [auch Id bzw. Idh; vor C 822 hat h eine Lücke]. – C 913: Hagen berichtet Gunther über das Ergebnis seiner Ausforschung Kriemhilds und verabredet mit ihm, den Krieg durch eine Jagd zu ersetzen [auch Idh; inhaltlich z. T. Str. B 912 vorwegnehmend]. – C 923 wirft die Frage nach Gernots und Giselhers Mitschuld auf, wo sie zwar am Mord nicht teilnehmen, aber Siegfried auch nicht warnen, obwohl sie von dem Mordkomplott wissen [auch Idh]. – C 1013: der Name des Orts, an dem Siegfried getötet wird [auch Idh, freilich in I mit anderem Namen und in I und d in anderer Position; dazu s. u. S. 250]. – C 1138: Gernot und Giselher bemächtigen sich nicht nur des Nibelungenhortes, sondern des Landes insgesamt [auch Idh]. – C 1284: der religiöse Status Etzels als Renegat des Christentums erklärt seine Zwischenstellung zwischen Christen und Heiden [auch Idh]. – Handschrift a 1609 [Lücke in C], erklärt die Größe des Schiffes, mit dem das burgundische Heer

38 So unterstreicht B 586 die Emphase bei der Begrüßung der Frauen (auch D1bdh); diese Strophe fehlt in Ca. In B 765 befragt man den von Siegfried zurückgekehrten Boten Gere nach Neuigkeiten; der aber will erst vor dem König sprechen – ein handlungslogisch unnötiger Schlenker, der zwischen C 774 und 775 fehlt. Solche Erweiterungen gehören zum Repertoire des heldenepischen Erzählers; sie stehen immer wieder zu Gebote.

über die Donau setzte.³⁹ – C 1943/1944 Etzel sieht mit Unwillen seine Hunnen bewaffnet zum Festmahl kommen (das ist eine implizite Bedingung des dort ausbrechenden Kampfes), aber er nimmt es hin [auch Idh].⁴⁰

Scheinen in diesen Fällen die Handschriften Idh also die Tendenz der Handschrift C zu bestätigen, so ist das keineswegs die Regel, wie vergleichbare Fälle zeigen, in denen das Bemühen von C um narrative Kohärenz isoliert bleibt, wobei einiges durchaus Handlungsfunktionen hat oder ein wichtiges Bindeglied sein könnte. Auch haben sich nicht alle ergänzenden Erläuterungen von ›Wunderbarem‹ oder Erklärungen unwahrscheinlicher Umstände durchgesetzt.

In C 342/343 sind vor das Islandabenteuer zwei Strophen über Zwerge und die Tarnkappe eingeschoben, die den Ausflug in die Anderwelt vorbereiten [nur Ca]. – C 518/519 erklärt den unwahrscheinlichen Umstand, dass so große Mannschaften im Nibelungenland ernährt werden konnten [nur Ca]. – C 667/668 versucht plausibel zu machen, wie Siegfried sich mit Hilfe der Tarnkappe unbemerkt von Kriemhild entfernen konnte, um Gunther gegen Brünhild beizustehen. Das fehlt in der übrigen Überlieferung; dort wird nur die Unerklärlichkeit des Vorgangs notiert [wie in B 658–660]. – C 2004 erinnert daran, dass das Kind Ortlieb gerade herumgetragen wird, wenn Dancwart kommt, um vom Angriff auf den Tross zu berichten [nur Ca]. – C 1924: Kriemhild hofft beim *bûhurt*, dass der Kampf endlich ausbricht [Ca]. – C 2178 erklärt, wieso die Architektur des Saales trotz der Feuersbrunst, die Kriemhild legen ließ, mehr Tote verhinderte [nur Ca]. – C 2351 stellt fest, dass die Burgunden mit den Hunnen rasch fertig geworden wären, wären auf hunnischer Seite nicht auch Christen gewesen [Cza].

Die Vervollständigung der Handlung in C im Sinne des Brautwerbungsschemas wird nur in Teilen von d, aber überhaupt nicht in Ih übernommen, während C den

39 Sie fehlt zwar in I (wo der ganze Passus über die Reise durch Bayern ausgespart ist), findet sich aber in d und dem Fragment H. Der Text weicht in d 1573 allerdings erheblich inhaltlich und in den Formulierungen von a ab (u. a. Zahl der Insassen des Schiffes), sodass eine Übernahme aus diesem Handschriftenzweig sehr unwahrscheinlich ist.

40 Nicht immer ist klar, ob ein kürzerer Text erweitert wurde oder ein vollständigerer Text gekürzt. Ein Sonderfall ist B 521/522, wo es um Brünhilds Anordnungen für ihr Land und um ihr Gefolge auf der Reise nach Worms geht. Hier nahm Braune [Anm. 17] für die Handschrift B einen durch Zeilensprung entstandenen ›Fehler‹ an, den B mit A teile: V. 521,4, der den Antritt der Reise erzählt, gehöre eigentlich zur folgenden Strophe, die in AB fehlt (= C 532,4). Dadurch seien zwei für die Handlung notwendige Zwischenglieder ausgelassen (Brünhild schafft ein Provisorium, bis Gunther die Herrschaft antritt, und sie wählt ihre kriegerische Begleitung aus). Der ›richtige‹ Text sei dagegen in C 531,4/532/533 erhalten. Die Vermutung eines Fehlers in A und B könnte dadurch gestützt werden, dass sich die zusätzliche Strophe nicht nur in Idh, sondern auch in D und b findet, die in dieser Passage im Übrigen der *B Version folgen (D bzw. b 521A). Doch fragt Heinze [Anm. 8], S. 308 zu recht, ob man unbedingt einen ›Fehler‹ annehmen muss; denn ebenso gut könnte es sich bei den eingeschobenen Versen um eine sekundäre Erweiterung handeln.

Aufbruch zu Brünhild schemagerecht erzählt (Entschluss des Königs zu heiraten – die Beratung mit seinen Leuten – einzelne Stellungnahmen – Entscheidung):

C 327,2–4 ist umgeformt: Die Vasallen raten dem König, eine Frau zu nehmen; der stimmt zu; C 328: er will sich mit seinen Leuten beraten, welche Frau dafür in Frage kommt [beides nur C]; nach drei Strophen über Brünhild und Gunthers Entscheidung für sie [C 329–331 = B 324–326] folgt eine Beratungsszene: *Dô si eines tages sâzen* [...] [C 332,1, sonst nur noch in a]. Nach Gunthers Willensbekundung, um Brünhild zu werben, und Siegfrieds Gegenrede [C 333/334 = B 327/328] wird die Beratungsszene verlängert, indem dieser Wortwechsel in C 335/336 variierend wiederholt wird. Diese Erweiterung findet sich auch in d, nicht jedoch in Ih [Cad]. Erst dann bringt Hagens Votum den Werbungsplan voran.

Besonders auffällig ist der Umgang mit Siegfrieds doppelter Jugendgeschichte, die einmal vom jungen höfischen Ritter am Hof seiner Eltern erzählt (so der Erzähler), einmal vom Heros und Drachenkämpfer (so Hagen). In der Überlieferung gibt es zur Milderung dieser Härte einige Ergänzungen (die nicht alle übernommen werden) und einige Varianten, die zeigen, dass man hier ein Problem sah, ohne dass sich jedoch eine Lösung durchsetzte und bruchlose Kohärenz hergestellt wurde. Ich erinnere kurz an den Zusammenhang:⁴¹

Zur Abmilderung der narratologisch harten Fügung fügt Handschrift C zwei Zusatzstrophen ein (C 21 und 43). Beide sprechen davon, welche *wunder*, die überall besungen werden (C 21,2 f.), bzw. welche Waffentaten *in vreden rîchen* (C 43,3 f.), die ihn bekannt machen, Siegfried vollbrachte. Man mag darüber streiten, ob damit die beiden Versionen von Siegfrieds Jugend, die des Erzählers und die Hagens, tatsächlich hinreichend aufeinander abgestimmt werden. Die beiden Strophen stehen jedenfalls in Spannung zu dem, was sonst von Siegfrieds behüteter Jugend gesagt wird, und sie passen auch schlecht zueinander, denn einmal ist von Siegfrieds staunenswerten Taten vor, das andere Mal nach seiner Schwertleite die Rede; wann genau er zum Drachentöter wurde, bleibt damit auch in C offen. Immerhin belegen die beiden Strophen der Handschrift C ein Bemühen um dichter geknüpfte narrative Kohärenz. Umso erstaunlicher ist es, dass sie sich sonst nur noch in Handschrift D finden, die in diesem Abschnitt bekanntlich eng einer *C-Vorlage folgt, nicht aber in den Mischhandschriften, die doch Anlass hätten, die Korrektur aufzunehmen. In I gibt es immerhin eine Variante der Strophe B 18, die am Beginn der Aventure Siegfried einführt. Diese Strophe I 18A zieht zwei Strophen von A (20 und 21) zusammen; A 20,1 f. entspricht B 18,1 f. und I 18A,1 f. Die Verse I 18A,3 f. springen dagegen in die folgende Strophe von A (A 21), indem sie sich an A 21,3 f. anlehnen: *starc vnde kuene wart sit der selbe man. / ey was er grozzer eren ze dirre welte gewan* (I 18A,3 f.). Statt wie in B von seinem Herrschaftssitz Xanten ist in I 18A also ohne nähere Spezifizierung oder zeitliche Verortung von künftigen Taten die Rede.

⁴¹ Vgl. Müller [Anm. 28], S. 125–130.

Insgesamt lässt sich zweifellos eine gemeinsame Bearbeitungstendenz zu größerer Kohärenz herstellen, doch ist diese recht unterschiedlich auf die Überlieferung verteilt. In C geht sie am weitesten, doch setzt sich nur ein Teil der Erweiterungen durch.

IV

Wichtiger noch für die Frage der Durchsetzung einer auf Basis von Handschrift C rekonstruierten Fassung *C ist die Behandlung der konzeptionell neu akzentuierenden Zusatzstropfen und der damit zusammenhängenden redaktionellen Änderungen. Hier ist das Bild gleichfalls höchst diffus.

Eine Tendenz von Handschrift C ist, Kriemhild vom Vorwurf zu entlasten, planmäßig die Liquidation ihrer Verwandten betrieben zu haben. Diese Tendenz ist in der Tat nicht auf die Handschriften Ca beschränkt. Auch in anderen Handschriften heben Ergänzungen des B-Textes darauf ab, dass Kriemhilds Rache sich ursprünglich nur auf Hagen richtete und nur wegen der Unmöglichkeit, Hagen von seinen Herren zu trennen, auf diese mit ausgedehnt wurde. So hat lt. C 1882 Kriemhild vor dem nächtlichen Überfall auf die schlafenden Burgunden ihren Leuten eingeschärft, nur Hagen zu töten [auch Ih]⁴², und auch in C 1947, wenn Kriemhild Dietrichs und Hildebrands Hilfe sucht, ist ihr Ziel nur Hagen [mit Hildebrands Antwort C 1948 auch in Idh].⁴³

Aber auch in diesem Punkt sind nicht alle Zusätze übernommen. Es fehlt vor allem in der restlichen Überlieferung die Strophe C 2143, in der die Verantwortung dafür, dass das Schlachten weit über Kriemhilds ursprüngliche Absichten hinausgeht und alle daran glauben müssen, den Einflüsterungen des *übel[en] tiufel* zugeschrieben wird (C 2143,4). So ist zwar wie in den Handschriften C und a eine Tendenz zur Entlastung Kriemhilds erkennbar,⁴⁴ doch ist sie, wie auch die Behandlung ihres Verhältnisses zu ihrem Sohn Ortlieb zeigen wird, in der restlichen Überlieferung sehr unterschiedlich weit ausgeprägt.

Halbheit kennzeichnet auch die Abwertung der *suone* zwischen Kriemhild und Gunther.

⁴² Die Szene fällt in eine Lücke in d, die der Schreiber bemerkte, weshalb er für eine Ergänzung Platz ließ.

⁴³ Zu beachten ist, dass die Zusatzstrophe C 1947 in Idh zwar inhaltsgleich, aber sowohl lexikalisch wie syntaktisch abweichend formuliert ist. Handschrift C kann hier kaum (schriftliche) Vorlage sein (vgl. Batts, [Anm. 14], S. 579).

⁴⁴ Sie ist bei Weitem weniger konsequent als in der ›Klage‹. Vgl. Braune [Anm. 17].

Zwar wird die *suone* in mehreren Handschriften relativiert. Die eingeschobenen Strophen C 1124/1125 (Kriemhild nennt die *suone* ein Lippenbekenntnis und wirft ihren Brüdern vor, sie dazu zu zwingen: *des habt ir grôze sünde* [C 1124,2]) finden sich auch in I0dh, wobei die Parallelüberlieferung wieder zwar nicht in der Tendenz, aber in den Formulierungen, und zwar auf verschiedene Weise von C abweicht. Merkwürdig ist aber vor allem, dass in der Fortsetzung der Szene die weiteren Veränderungen von C nicht aufgenommen werden: Während es in C 1127,2–4 zwar noch heißt, Gunther sei *gezogenliche* zu Kriemhild gegangen, werden dort in der Fortsetzung seine und Hagens Motive in Zweifel gezogen:

*durch des hordes liebe was der rât getân;
dar umbe riet die suone der vil ungetriuwe man.* (C 1127,3 f.; so auch a),

Dagegen bleibt die restliche Überlieferung sinngemäß bei der Version von B:

*ob er si küssen solde, ez zæme im deste baz,
wære ir von sînem râte leide niht getân.
sô möht er unzwfëllichen⁴⁵ zuo Kriemhilde gân.* (B 1111,2–4)

Entsprechend fehlt in B und den B folgenden Handschriften auch der Zusatz der folgenden Strophe C 1128,2, dass die *suone mit valsche* geschlossen wurde. Nur in Ca (und der Bearbeitung k) wird Gunthers Verhalten als Heuchelei gekennzeichnet, die auf den Rat des *ungetriuwen* Hagen zurückgeht.

Auch hier bleibt die Retusche auf halbem Wege stehen.

Natürlich müssen einzelne redaktionelle Änderungen einerseits und Einfügungen ganzer Strophen andererseits unterschieden werden, zumal angesichts von Überlegungen, dass die Zusatzstrophen anfangs am Rand der Handschriften verzeichnet waren und von da aus nachträglich in den Fließtext der ›kontaminierten‹ Handschriften aufgenommen wurden (vgl. S. 249 f.). Es könnten also zwar ganze Strophen eingefügt worden sein, ohne dass die diese unterstützenden kleineren redaktionellen Eingriffe dem Abschreiber überhaupt zur Kenntnis gelangten. Nebenbei bemerkt: wenn das so wäre, dann wäre es ein weiterer Hinweis darauf, dass die überwiegende Zahl der Handschriften dem durch B repräsentierten Normaltypus folgten und nur einige sekundär durch Zusatzstrophen ergänzt wurden.

Dass eine strikte Trennung zwischen Zusatzstrophen und redaktionellen Änderungen jedoch nicht aufrecht zu erhalten ist, zeigt die Behandlung der Strophenfolge C 1960–1963 in den Mischhandschriften. Ich muss aus textphilologischer Perspektive noch einmal auf diese Stelle zurückkommen, obwohl ihre interpretatorische Bedeutung – mit divergentem Ergebnis – schon mehrfach diskutiert wurde.⁴⁶

⁴⁵ Varianten *vrevlichen* DO, *früntlich* Ih, *freylichen* b, *fräuenlichen* d.

⁴⁶ Auf meine Interpretation sei hier nur verwiesen: Müller [Anm. 7], S. 64–68; ders. 1998 [Anm. 28], S. 75–79; vgl. Heinzle [Anm. 8], S. 314, Anm. 39: »Die Kontroverse um das Verständnis der Strophe muß hier nicht wieder aufgenommen werden«.

Von drei Zusatzstrophen in C (1960–1962) nehmen die Mischhandschriften nur die erste (C 1960) auf, die den politischen Rang des Festmahls, bei dem der Streit zwischen Burgunden und Hunnen ausbricht, markiert: Die Könige erscheinen *under krône*,⁴⁷ alle huldigen der Königin. Die eher belanglosen beiden folgenden Strophen (Heiden und Christen werden unterschiedliche Speisen vorgesetzt [C 1961]; der Tross tafelt anderswo; das geht schlecht aus [C 1962]) fehlen dagegen.⁴⁸ Gleichzeitig wird ein glatterer Anschluss an das Vorhergehende geschaffen, indem der schwierige (wenn auch durchaus sinnvoll interpretierbare) Eingang von B 1909 (*Dô der strît niht anders kunde sîn erhaben / Kriemhilt ir leit daz alte in ir herzen was begraben*) ersetzt wird. An die Zusatzstrophe C 1960 schließt der Eingang von C 1963 schlüssig an (die Fürsten haben alle Platz genommen und beginnen zu essen). Diese beiden Verse aus C 1963 übernehmen die Mischhandschriften Idh,⁴⁹ dann aber folgen sie in V. 3 und 4 nicht Handschrift C, die Kriemhild von dem Vorwurf entlastet, böswillig das Leben ihres Sohnes aufs Spiel gesetzt zu haben (nicht sie, sondern irgendjemand lässt Ortlieb in den Festsaal bringen), sondern stattdessen B, wo Kriemhild dafür verantwortlich ist, und bringen so gar das Fazit nach B: *wie kunde ein wîp durch räche immer vreislicher getuon?* (B 1909,4)

Hier geht also die Aufnahme einer Zusatzstrophe mit der (allerdings wieder nur) partiellen Übernahme einer redaktionellen Änderung zusammen. Das gilt als ein klassischer Fall von Kontamination, aber was geschieht hier eigentlich? Es wird ein wichtiges Detail ergänzt: Der Ausbruch des Kampfes erfolgt im Zentrum und auf dem Höhepunkt der Demonstration königlicher Macht. Die beiden folgenden Strophen über die Speisen und den Tross (über den man noch genug hören wird) fehlen. Der erste Vers von B 1909 (da der Streit [...]) ist nicht nur schwerer verstehbar, er würde auch schlecht an die neu eingeschobene Zusatzstrophe anschließen. Der Anschluss von C 1963,1 f. – die Fürsten sind versammelt – funktioniert dagegen reibungslos. So wird dieser Eingang übernommen. Der entscheidende Punkt aber, die Beteiligung Kriemhilds an der Opferung Ortliebs samt dem vernichtenden Urteil über sie, die Verse 1909,3 f., bleiben, wie sie waren. Die Entlastung Kriemhilds in C wird also gerade an dieser Schlüsselstelle nicht übernommen. Statt einer konzeptionellen Variante in C gibt es nur eine relativ unauffällige Ergänzung der Handlung.

⁴⁷ Zu den wichtigen Varianten, wer die Krone vor wem trägt, Heinze [Anm. 8], S. 327 f.

⁴⁸ Das Urteil Koflers [Anm. 23], S. 94, der die beiden Strophen »zwei markante *liet*-Strophen« nennt, ist mir nicht nachvollziehbar.

⁴⁹ Heinze [Anm. 8], S. 314 f. hat darauf verwiesen, dass I und d im Wortlaut voneinander abweichen und dass nur d – wie C – den Zäsureim *gesezen / ezzen* hat. Das ist ein wichtiger formaler Unterschied, der aber nichts an der inhaltlichen Übereinstimmung von I und d und beider (d. h. auch d!) massiver Abweichung von C ändert. Stemmatologisch ist dieser Fund kaum zu klären. Heinze [Anm. 8], S. 316 hat die Abschreibprozesse parodistisch *ad absurdum* geführt, mit denen man zu rechnen hätte, wenn man stemmatologische Abhängigkeiten zwischen *B – *d – *I – *C unterstellte.

Zwar werden eine Zusatzstrophe und eine redaktionelle Änderung kombiniert, doch gerade nicht im entscheidenden Punkt.

Besonders auffällig aber ist die Divergenz zwischen Ca auf der einen Seite und der restlichen Überlieferung auf der anderen, wenn man die halbherzige Entlastung Kriemhilds zum Bild Hagens in Beziehung setzt: Der Relativierung der Schuld Kriemhilds entspricht nämlich keineswegs als ihre Kehrseite eine konsequente Verteufelung Hagens, wie sie immer wieder als Bearbeitungstendenz einer Fassung *C genannt wird: Diese Verteufelung ist allein Ziel der Handschriften Ca und der Bearbeitungen k und n.⁵⁰ Sie äußert sich ebenso in redaktionellen Varianten wie in Zusatzstrophen. Beide werden überwiegend nicht übernommen.

Schon Hagens Worte, wenn Siegfried zu Besuch nach Worms kommt, unterscheiden sich in Handschrift C und dem Rest der Überlieferung signifikant. In B 771,4 äußert Hagen nur den Wunsch, auch der Schatz möge nach Burgund kommen (auch D1bdh), dagegen sagt er C 780,4: ›hey, solden wir den teilen noch in Buregonden lant‹ (fehlt in a). Hagens Kennzeichnung als *ungetriuwe* bleibt in vielen Fällen auf Ca beschränkt (C 993,4; 1012,1). Nur in C 1282,4 wird Hagen *mordær* genannt, wo die übrige Überlieferung ihn *leide*[c] nennt.⁵¹ Auch an unscheinbareren Stellen ist die Bezeichnung Hagens weniger eindeutig. Die Ermordung Ortliebs wird ihm z. B. nur in Ca noch einmal ausdrücklich vorgeworfen (C 2160,3).

Vor allem aber ist Hagens zentrale Rolle im Plot betroffen.

Nur Ca enthalten die Lesart, Hagen habe gehofft, als er Kriemhild den Hort raubte, er werde ihn *eine*, d. h. nur für sich selbst, unter Umgehung seiner Herren nutzen können (vgl. C 1152,4 gegen B 1134,4). Diese eigennützige Absicht wird in einer Zusatzstrophe bekräftigt (C 1153). Auch diese steht nur in Ca. In ihr wird Hagen zum Muster von *untriuwe* und Beispiel für deren Scheitern erklärt (*was den ungetriuwen vil dicke noch geschihit*, C 1153,2). Das erste, die redaktionelle Änderung in C 1152,4 mögen spätere Abschreiber übersehen haben. Warum aber nehmen sie nicht die (inhaltlich in dieselbe Richtung weisende) Zusatzstrophe auf, wenn sie den konzeptionellen Änderungen von *C folgen wollten?

Auch beim ersten Zusammenstoß zwischen Kriemhild und Hagen bei der Begrüßung an Etzels Hof, fehlt die ausdrückliche Rechtfertigung Kriemhilds und die deutliche Brandmarkung Hagens als Verbrecher, wie sie Handschrift C vornimmt. B erzählt von einem Wortgefecht zwischen Kriemhild und Hagen um die Frage, wer wem Gaben schuldet. Kriemhild

50 Der Befund schließt selbstverständlich nicht aus, dass es diese Version noch in weiteren Exemplaren gegeben hat; das ist sogar wahrscheinlich; nur sind keine sicheren Belege dafür überliefert.

51 Eine von B abweichende Ausnahme sind nur zwei Zusatzstrophen eines Wortwechsels zwischen Hagen und dem Kaplan, den er ermorden wollte. Diese Strophe teilt die ›kontaminierte‹ Handschrift d mit C. Hier wird Hagen, der übrigen Tendenz in C entsprechend *ir morder ungetriuwer* genannt (C 1621,3 wie d 1586,3).

kann sich mit ihrer Forderung, zu bekommen, was ihr gehört, nicht durchsetzen und Hagen verhöhnt sie, indem er ihre Forderung als Auseinandersetzung über Gastgeschenke misszuverstehen vorgibt, um so Kriemhild als habgierig erscheinen zu lassen. In der Zusatzstrophe C 1785 [nur Ca] sind die Gewichte anders verteilt. Hier verwahrt sich Kriemhild gegen den Vorwurf der Goldgier und erinnert noch einmal an die drei Verbrechen, die Hagen begangen hat, einmal Mord und zweimal Raub. Damit erhält das Wortgeplänkel einen ernsten Hintergrund: Kriemhild pocht auf ihr Recht; Hagens Repliken dagegen sind eine erste unverschämte Weigerung, sich darauf einzulassen. Ohne diesen Zusatz bleibt die Verteilung von Schuld in dieser Konfrontation weit offener.

Am spektakulärsten ist eine Zusatzstrophe von Ca in der Schlussaventure, der zufolge es Hagen hinterlistig auf die Ermordung Gunthers durch Kriemhild anlegt, da er fürchtet, dass sie den Bruder verschont, wenn sie sich an ihm gerächt hat:

*Er wiste wol diu maere, sine liez in niht genesen.
wie möhte ein untriuwe immer sterker wesen?
Er vorhte, sô si hête im sinen lîp genomen,
daz si danne ir bruoder lieze heim ze landen komen. (C 2428).*

Diese Strophe fehlt sonst (außer a). In B 2365 (entspricht C 2427) spricht Hagen nur von seinem Schwur, bei Lebzeiten seiner Herren den Hort niemandem zu zeigen.

Es fehlen also entscheidende Passagen, die Hagen eine besondere Heimtücke und Eigensucht unterstellen. Die Dämonisierung des ›dark hero‹ bleibt auf wenige Handschriften und Bearbeitungen beschränkt. Das betrifft sowohl ganze Strophen wie einzelne Retuschen.

Der Überblick zeigt: Nur teilweise kann von einer Dominanz der Erzählstrategien und konzeptionellen Änderungen der Handschrift C die Rede sein. Durchaus erkennbar ist zwar eine Tendenz, am Text, wie er z. B. in B vorlag, weiterzuarbeiten, und diese Tendenz mag man einer Fassung *C zuschreiben. Die Fassung *C könnte man als Bündelung der oben beschriebenen Bearbeitungstendenzen (vor allem narrative Kohärenz, Bewertung der Protagonisten, daneben Auffüllung impliziter Handlungselemente) bestimmen; sie mussten nicht alle zugleich auftreten, waren in sich selbst vielfältig und sind nicht einfach aus der Handschrift C zu deduzieren. Sie konnten an verschiedenen Punkten ansetzen, verschieden weit gehen und sind in ihrem Prozesscharakter überwiegend wohl nicht mehr rekonstruierbar.⁵² Ihre konsequenteste Ausprägung in Handschrift C (und davon abhängig a) steht an wichtigen Punkten allein.

⁵² Kofler [Anm. 23], S. 78 f., hat die Nähe von n zur »Redaktion I« betont, aber auch gezeigt, dass in der »liet-Partie n₄« n »[a]lle exklusiven liet-Strophen [...] berücksichtigt [werden]« (S. 96), also auch solche, die in I fehlen. Sie könnten direkt aus C stammen, doch ist auch denkbar, dass sie einer Weiterentwicklung von I angehörten.

V

Die Sonderstellung von Ca zeigt sich auch in poetologischer Hinsicht. C ergänzt nicht nur; es hat auch einige Strophen aus *AB getilgt bzw. umformuliert. Im Allgemeinen werden die Streichungen als Beseitigen unnötiger Umwege betrachtet: Warum wird erzählt, wie Dancwart Brünhilds Schatz zu verschleudern droht, wenn nach ihrem Protest dann doch dafür gesorgt wird, dass sie mit königlicher Ausstattung nach Worms kommt? Warum soll Siegfried sich weigern, für Gunther Bote bei Kriemhild zu sein, wenn er dann doch nachgibt und die Aufgabe übernimmt? Warum soll Kriemhild Hagen und seine Leute als ihr Gefolge fordern, wenn sie sie dann doch nicht bekommt? Wenn das aber so ist, warum stehen auch bei diesen Begrädigungen C und a allein und warum fiel der unnötige Umweg den übrigen Abschreibern nicht auf? Die Antwort ist, dass es sich eben nicht um bloße Umwege handelt, sondern dass in solchen momentan folgenlosen Auseinandersetzungen eine latente Störung angezeigt wird, die ihre Auswirkungen erst viel später erkennen lässt. Wieder ist einiges früher Gesagtes zu wiederholen:

C 526–527 ersetzen B 511–516: Brünhild beweist vorbildliche *milte*, indem sie ihren Schatz an ihre Leute verteilt; sie ist so großzügig, dass Hagen Anlass sieht, sie zu beruhigen (C 528): Gunther sei so reich, dass sie ruhig alles verschenken könne und nichts nach Worms mit sich führen müsse. Trotzdem sorgt sie dafür, dass sie genug ›Gold und Seide‹ mitnimmt (C 529): ein ebenso glatter wie wenig spektakulärer Vorgang. In der restlichen Überlieferung ist das anders. In B 511–516 (die Strophen fehlen in C) sucht Brünhild jemanden, der für sie die Aufgabe, *milte* zu üben, übernimmt; Dancwart erklärt sich dazu bereit und beginnt mit rücksichtsloser Verteilung, sodass es Brünhild zuviel (*leit*) ist (B 514); sie beklagt sich beim König und will die weitere Verteilung unterbinden. Hagens beruhigende Rede über Gunthers Reichtümer (B 517 = C 528) ist dann die Antwort auf diese Klage. Trotzdem will Brünhild dafür sorgen, dass sie nicht ohne ›Gold und Seide‹ dem König nach Worms folgt (B 517/518 = C 528/529). Jetzt traut sie Gunthers Leuten beim Laden der Schreine nicht mehr, worüber Gunther und Hagen sich amüsieren (B 519, auch IADd; fehlt C). Die Episode zeigt eine Störung an, die zwar für diesmal bewältigt wird, aber auf Späteres vorausdeutet: Brünhild wird in Worms depotenziert werden. Es handelt sich um eine versteckte Vorausdeutung; diese wird in C getilgt. Erst hier wird die Episode zum entbehrlichen Umweg. Der zweite Fall: Siegfried soll Hagen beim Botendienst ersetzen, und er tut das in C auch ohne Widerrede.⁵³ In B 529–532 muss dagegen erst Siegfrieds Widerstand gebrochen werden, bevor er widerwillig und nur Kriemhilds wegen den Botendienst übernimmt und so steht es auch in D1bdh. Tatsächlich ist ein Botendienst ungewöhnlich für einen König wie Siegfried, und so vermeidet Siegfried auch alles, was daran sozial diskriminierend scheinen

⁵³ Dabei werden B-Strophen zusammengefasst (C 539–541). In A fehlt die Entsprechung zu Str. B 531 (zwischen A 499 und 500), die explizit von Siegfrieds Widerstand erzählt. Anders als Haferland 2004 [Anm. 32], S. 119 glaube ich nicht, dass die Beseitigung des ›Umwegs‹ bloß ein ›Erinnerungsfehler‹ ist.

könnte, wie die Annahme einer Belohnung für sich selbst; trotzdem tut er es Kriemhilds wegen, denn im höfischen Minnedienst gelten andere Hierarchien als in der sozialen Realität.⁵⁴ Diese Ersetzung von Regeln sozialer Interaktion im Frauendienst wird in B und der restlichen Überlieferung ausdrücklich inszeniert: als Überwindung eines Hindernisses. Später erweist sich allerdings, dass diese Ersetzung alles andere als unproblematisch ist, im Gegenteil zu einem tödlichen Konflikt führen wird. Weil Brünhild den Unterschied nicht wahrhaben will, kommt es dazu, dass sie den höfischen Werber um Kriemhild, der sich ganz deren *dienest* unterordnet, später als *eigenhold* Gunthers ansieht, womit sie das Zerwürfnis Siegfrieds und der Könige auslöst. So weist auch hier der vermeintliche Umweg als Vorausdeutung auf eine Konfliktkonstellation, die sich erst später bemerkbar macht. Auch dieses Mal wird der Streit noch beigelegt.

Die dritte folgenlose Störung, tritt bei der Erbteilung auf, wenn Kriemhild Siegfried nach Xanten folgt: Dabei sind Kriemhilds Ansprüche auf das Erbe sehr hoch, die Bereitschaft der Brüder zum Entgegenkommen jedoch ungemein groß: Ohne Rücksicht auf Wahrscheinlichkeit soll offenbar Einvernehmen inszeniert werden. Dieses Einvernehmen besteht in C ohne Vorbehalt; in B muss es erst hergestellt werden. Dort fordert Kriemhild in zwei Strophen, die in C fehlen (B 695/696), Hagen und Ortwin als Gefolge. Da gibt es Widerstand, und zwar nicht von ihren Brüdern, sondern von den *Tronegæren* selbst (auch DIQbd): Niemand kann sie einfach wegschenken und aus der Nähe der Könige entfernen. Mit dieser Weigerung setzen sich die *Tronegære* ohne weitere Diskussion durch: *Daz liezen si beliben* (B 697,1) Wozu also alles? C 705–707 beseitigt den Schlenker, indem die Zuspitzung auf die *Tronegære* unterbleibt; Kriemhild fordert *Buregonde degene* (C 705,2); Gernot bietet der Schwester immerhin ein Drittel (!) von ihnen an, gleich wen; Kriemhild ist es zufrieden und nimmt ein Sechstel und den Grafen Eckewart (C 707,3 f.). Das Ergebnis ist in etwa dasselbe wie in B, nur wird es auf geradem Weg erreicht,⁵⁵ im Gegensatz zur Störung und deren kommentarloser Beseitigung in der übrigen Überlieferung. Gerade wegen ihrer syntagmatischen Überflüssigkeit hat diese Fassung der Episode paradigmatische Bedeutung. Sie bringt erstmals die beiden wichtigsten Kontrahenten des Epos gegeneinander in Stellung.

Solche latenten Störungen gibt es mehr; sie sind Mittel der Poetik des ›Nibelungenliedes‹.⁵⁶ Indem C den ›Umweg‹ beseitigt, gibt der Redaktor zu erkennen, dass er diese Poetik nicht versteht und eine andere an ihre Stelle setzt. In C geht es um

54 Vgl. B 553–555: Im Dienst der Dame, der er sich unterordnet, nimmt er die *miete*, doch um sie sogleich weiter zu verschenken. Trotz der Tilgung der vorausgehenden Auseinandersetzung, ob Siegfried als Bote Gunthers agiert, hat C übrigens bei Siegfrieds Treffen mit Kriemhild diesen Akt symbolischer Unterordnung übernommen (C 562–564): ein weiterer Beleg dafür, dass Retuschen in C durchweg punktuell bleiben; vgl. Jan-Dirk Müller: *Sivrit: küneec – man – eigenholt*. Zur sozialen Problematik des Nibelungenliedes, in: ABÄG 7 (1974), S. 85–124; hier 102–104.

55 C 707,1 setzt mit dem zweiten Halbvers ein und ergänzt den Vers durch eine Füllfloskel: *Si bereite sich zir verte als ir wol gezam*.

56 Vgl. Florian Kragl: Poetische Dissonanz. Eine Skizze zur Erzählweise des ›Nibelungenliedes‹, in: *Poetica* 44 (2012), S. 313–350; Andrea Sieber: Latenz und weibliche Gewalt im ›Nibelungenlied‹, in: Johannes Keller u. Florian Kragl (Hgg.): *Heldinnen*, Wien 2010 (10. Pöchlarn Heldenliedgespräch), S. 165–184.

einen glatten Handlungsablauf (um den Preis, dass alle drei Szenen jetzt erst recht überflüssig scheinen). Diese Poetik mit der Tendenz, Widersprüchliches zu glätten, Ambivalenzen zu vereindeutigen, zeigt sich in C auch in weniger auffälligen Details wie etwa bei der erwähnten Reaktion Kriemhilds bei Ankunft ihrer Verwandten am Ertzelhof (C 1755–1757).

VI

In diesen Fällen weicht C nicht nur von der inhaltlichen und poetologischen Konzeption von *AB ab, sondern auch von der der ›kontaminierten‹ Fassungen. Wie hat man sich im Übrigen Kontamination – die Übernahme von Textteilen aus zwei unterschiedlichen Versionen, von denen die eine der *B-, die andere der *C-Gruppe angehört – genau vorzustellen?⁵⁷ Relativ einfach scheint das Problem in den Handschriften D und b zu liegen, die in einem ersten Teil (bis etwa Strophe 270) auf eine *C-Version zurückgehen, ab da auf eine *B-Version. Das ließe sich aus dem Wechsel der schriftlichen Vorlage erklären.⁵⁸ Auch die Bearbeitungen k und n basieren auf beiden Versionen.⁵⁹

Bei den Zusatzstrophen der Mischhandschriften nahm man an, dass in eine *B-Handschrift zunächst am Rand Strophen aus einer *C-Handschrift eingetragen wurde, die dann bei einer neuerlichen Abschrift in den Fließtext aufgenommen

⁵⁷ Vgl. Schulze [Anm. 27], S. 14: »Diese Vorstellungen gehen von einem rein schriftlichen Texttraditionsverfahren aus.«

⁵⁸ Vgl. Heinze [Anm. 4], S. 211. – Auch hier gibt es eine Schwierigkeit, indem sich in dem B folgenden Teil wie in den Mischhandschriften und in Ca (vgl. C 531,4–532,3) eine Strophe findet, die in AB fehlt, die Strophe über Brünhilds Sorge für ihr Land und ihr Gefolge bei der Fahrt nach Worms. Es könnte sich jedoch um einen *B-Text handeln, der in den Handschriften A und B schon lückenhaft ist (vgl. Anm. 40 zu Braunes Vermutung über die ›Fehler‹). Unabhängig von dieser Frage ist der Umstand, dass es tatsächlich in jedem der beiden Teile von Handschrift D und b einige größeren Abweichungen von den Handschriften C bzw. B gibt: vgl. etwa D 2A (Zusatzstrophe gegenüber C); manchmal sind Strophen in einer oder beiden Handschriften zusammengezogen, manchmal ausgelassen. Die Varianten von D und b gegenüber C und B müssten insgesamt systematisch untersucht werden.

⁵⁹ Zu Handschrift n bemerkt Heinze [Anm. 4], S. 218, sie belege »den seltenen Fall, daß ein Redaktor in minutiösem Wort-für-Wort-Vergleich zwei Vorlagen ineinander gearbeitet hat«; vgl. [Anm. 8], S. 331–334. Wo Strophen oder Strophenteile unterschiedlicher Versionen einfach nebeneinander gesetzt werden, ist es in der Tat nicht unwahrscheinlich, dass der Schreiber über mindestens zwei Vorlagen verfügte, denen er folgte, manchmal ohne Doubletten zu bemerken (vgl. Kofler [Anm. 23], S. 97; [Anm. 9], S. 55). Aber ist daraus zu schließen, dass er diese und die übrigen von Kofler [Anm. 23] nachgewiesenen Varianten in »minutiösem Wort-für-Wort-Vergleich« kombinierte?

wurden. Indiz für solch einen Umweg ist der Umstand, dass in den Mischhandschriften die Zusatzstrophen z. T. an anderer Stelle als in C stehen. Die Vermutung, dass die Einfügung erst nachträglich an falscher Stelle erfolgte, war so lange plausibel, als Handschrift C als zuverlässigste Repräsentantin der *C-Fassung galt, auf die die übrigen *C-nahen Versionen zurückgehen. Sowie sich aber in diesem Punkt Zweifel erheben, ist das nicht mehr so sicher, zumal die Zusatzstrophen in C schlecht platziert sind, jedenfalls deutlich schlechter als in der ›falschen‹ Anordnung der Mischhandschriften. Nun könnte die problematische Platzierung in C – als *lectio difficilior* – gerade einem bewussten Stilwillen entsprochen haben; ein Abschreiber hätte dies als Ungeschicklichkeit aufgefasst und korrigiert. Dann wäre die Platzierung in den Mischhandschriften tatsächlich sekundär. Doch könnte es auch umgekehrt sein. In jedem Fall ist die These einer einsinnigen Abhängigkeit damit unsicher.

In der Schilderung der Jagd bekräftigt C 973 noch einmal, dass Siegfried sich keiner *untruwe* seiner Verwandten versieht. Diese Strophe unterbricht in C zwei eng zusammenhängende Strophen, in denen vom Ausbleiben der Schenken bzw. von Siegfrieds Klage darüber die Rede ist (= B 961/962).⁶⁰ Besser ist sie eingepasst in den Handschriften Idh, wo sie (leicht variiert) erst am Ende des ganzen Passus über das Ausbleiben der Getränke steht (nach B 966), also nachdem Hagen das Gespräch beendet hat, indem er daran erinnerte, dass es in der Nähe eine Quelle gibt, aus der man trinken könne. An dieser Stelle passt es gut, noch einmal zu betonen, dass Siegfried weiterhin arglos ist, bevor er aus Durst Hagens Rat folgt. Plausibel schließt sich der Vorschlag des Wettlaufs an.

Auch die Platzierung der Zusatzstrophe C 1013 ist in den Mischhandschriften besser; sie lokalisiert die Quelle, an der Siegfried ermordet wurde. In C findet sich die Strophe erst ganz am Ende der 16. Aventure, also hinter den Strophen, in denen Hagen und die Gefolgsleute schon überlegen, was sie mit Siegfrieds Leiche tun sollen. Weit passender steht sie in Idh unmittelbar im Anschluss an Siegfrieds Todeskampf an der Quelle (C 1008/1009 = B 994/995). Deren Lokalisierung – *Von dem selben brunnen* (C 1013,1) – schließt sich da sinnvoll an.

Nur in der Mischhandschrift d findet sich der Wortwechsel zwischen Hagen und dem Kaplan, der Hagens Anschlag entkommen ist. Er folgt in d 1586 unmittelbar der Szene, in der Hagen das Schiff, das die Burgunden über die Donau setzte, zerschlägt: *Do / des kunig Capelan das Schefzer / hawen sach* (d 1586,1). In a [Lücke in C] ist vorher noch eine Strophe über den vorzüglichen Helden Volker eingeschoben (a 1620 = B 1581). Diese unterbricht also die Szene über das Zerschlagen des Schiffes. In d dagegen folgt diese Strophe erst nach dem ganzen Wortwechsel mit dem Kaplan. Damit steht sie in engerer Nachbarschaft zur Fortsetzung der Handlung, insbesondere zur Strophe B 1583 (= a 1626), derzufolge Volker die Führung beim Zug durch Bayern übernimmt. Wieder konkurriert der glattere Ablauf (d,

⁶⁰ Die Strophe fehlt in Handschrift Q, die sonst mit I und d zusammengeht (Kofler [Anm. 9], S. 61). Ähnlich ungeschickt platziert ist auch die in den Mischhandschriften fehlende Zusatzstrophe C 2281 (nur Ca) über die Erbitterung des Kampfes; sie ist in eine Rede Hagens (C 2280 bzw. 2282) eingeschoben, in der dieser die Verluste beklagt.

entsprechend B) mit der Verhakung unterschiedlicher Szenen in C. Ist hier wirklich »ein ganzer Block von 3 (!) Strophen falsch eingeordnet«?⁶¹

Ein besonderer Fall ist die Zusatzstrophe C 923 über Giselhers und Gernots Mitwisserschaft. In Handschrift d wird sie zweimal aufgenommen, das eine Mal an der Stelle, an der sie auch die Handschriften C und I verzeichnen (d 901), das andere Mal am Ende der ganzen 15. Aventure (d 912). Das erste Mal folgt sie wie in C der Zusatzstrophe C 913 (= d 900), die erzählt, wie Hagen Gunther von seinem Erfolg bei Kriemhild berichtet und man die Ersetzung des Kriegs durch eine Jagd einfädelt. Das zweite Mal schließt sie an eine weniger detaillierte, doch inhaltsverwandte Strophe in B (B 912 = d 911) an, in der Hagen Gunther gleichfalls über das informiert, was er von Kriemhild erfahren hat.⁶² Beide Male besteht also ein enger inhaltlicher Zusammenhang zwischen den beiden Vorgängen (Information Gunthers, Befremden über Gernot und Giselher). Insofern scheint die von C abweichende Platzierung wenigstens nicht schlechter. Dem Redaktor scheint es auf diesen Zusammenhang angekommen zu sein, und so notierte er die Strophe vorsichtshalber gleich zweimal.⁶³

Noch schwerer vorzustellen ist Kontamination bei der Übernahme oder Nichtübernahme einzelner Varianten von Vers zu Vers, mit dem Ergebnis, dass die Lesarten über die ganze Strecke des Textes einmal von hier, einmal von da stammen. Es muss dann plausibel gemacht werden, warum der Abschreiber einmal aus der einen, einmal aus der anderen Version wählte. Bei dem oben erläuterten Beispiel – Kriemhilds Verantwortung für die Auslösung und den Verlauf des Kampfes – könnte man noch annehmen, dass die Mischhandschriften zwar dem Bemühen einer *C-Version um weniger voraussetzungsreiche narrative Kohärenz (als in B) folgten, nicht aber der Tendenz zur Entlastung Kriemhilds von der Verantwortung für den Tod Ortliebs.⁶⁴ Doch lassen sich für den Wechsel von *B und *C-Varianten in den meisten Fällen solch klare Gründe nicht angeben. Wenn die Fragwürdigkeit der *suone* betont wird, warum wird dann ausgerechnet das resümierende Urteil des Erzählers, sie sei *mit valsche* geschlossen wurde, eliminiert? Wenn einem Abschreiber tatsächlich zwei Versionen zur Verfügung standen und wenn er in einzelnen Punkten der glatteren Version in C folgte, warum blieb er dann auf halbem Weg stehen? Man muss also schon an ein recht mechanisches, um nicht zu sagen schlampiges Vorgehen bei der Kontamination denken. Vor allem bei kleineren

⁶¹ Heinze [Anm. 8] S. 311; vgl. H nach Batts [Anm. 14], S. 481/483. Es folgen in a noch zwei Strophen, in denen Gunther dem Kaplan nach seiner Rückkehr Kompensation verspricht – was offensichtlich ein blindes (wenn auch versöhnliches) Motiv ist, das nicht in d aufgenommen ist.

⁶² In C ist diese Strophe wegen der Inhaltsgleichheit weggelassen, nicht jedoch in d. Das spricht dafür, dass sie einer konzeptionell ursprünglich anders ausgerichteten Fassung nachträglich aufgepfropft wurde.

⁶³ In ihrer Formulierung weichen die beiden Wiedergaben der Zusatzstrophe C 923 leicht voneinander ab, sodass anzunehmen ist, dass sie aus verschiedenen Quellen stammen.

⁶⁴ Vgl. oben S. 243 f. Dann würde allerdings ausgerechnet das getilgt, was man als dominante Tendenz der *C-Version zuschreibt.

Varianten ist der Wechsel zwischen *B und *C in den meisten Fällen kaum begründbar, wie schon ein flüchtiger Blick auf zufällig herausgegriffene Varianten in der Schlussaventure zeigt: die Mischhandschrift I folgt einmal C, ein andermal B.⁶⁵

Einige herausgegriffene Beispiele: C 2383,4 *stimme* (mit IZa) gegen *kreften* (B 2321,4). – C 2384,1 *mannes muot* (mit IZa) gegen *heldes muot* (B 2322,1). – C 2391,3 *swaz ich freuden hête* (auch IZa) gegen *frunde* (B 2329,3). – C 2433,3 *si huobez mit ir handen, daz houpt si im abe sluoc* (ähnlich I) gegen B 2370,3 *si huob im ûf daz houbet, mit dem swerte siz absluoc*.

Und umgekehrt: C 2388,3 *ich ellender recke* (auch Z) gegen B 2326,3 *wider mich ellenden* (auch I). – C 2399,4 *verkießen* gegen B 2337,4 *vergezzen* (auch I). – C 2400,1 *gewähent* gegen B 2338,1 *muotet* (auch I). – C 2408,3 *voget* gegen B 2346,3 *herre* (auch I). – Der Füllvers C 2408 ist in BI durch einen anderen Füllvers ersetzt. – C 2425,3 f. (Kriemhild hat ihr Versprechen gebrochen; sie will Schluss machen) gegen B 2363,3 f. (Hagen und Gunther bekommen sich nicht mehr zu Gesicht, bis Kriemhild Gunthers Haupt vor Hagen trägt; ihre Rache ist schrecklich, auch in I). – C 2420,3 f. *er dâht, ob er si lieze ungebunden wesen, / Daz si zwêne inne lande niemen liezen genesen* gegen B 2358,3 f. *er dâht, ob er si lieze, den künec unde sînen man, / alle, di si fûnden, di müesen tôt von in bestân* (ähnlich I).

Lassen die Varianten wirklich eine bewusste Auswahl und Kombination erkennen?

Schließlich, was sagt der Begriff ›Kontamination‹ in Fällen aus, in denen die ›kontaminierten‹ Handschriften Sonderlesarten enthalten, die von der übrigen Überlieferung insgesamt abweichen, sodass eine Lesart des ›kontaminierten‹ Textes gegen eine gemeinsame Lesart der Handschriftengruppen *B und *C stehen kann, aus denen der Text angeblich kontaminiert ist. Woraus soll da abgeschrieben worden sein? Fälle dieser Art sind gar nicht einmal selten. Hier nur wieder einige wenige Beispiele aus der Schlussaventure:

Man vergleiche B 2328,4/C 2390,4: *ouwê, wi rehte unsanfte mir tôt der Ruedegeres tuot mit tot der Ruedgers awe wie we mir der tuot* (I 2328,4; vgl. Kh). – B 2330,2/C 2392,2 *ez giengen (C kOmen) ez giengen zuo dîsem hûse iuwer degene mit ez giengen iur helde zuo disem gademe* (I 2330,2). – B 2354,3/C 2416,3 *lief* gegen I 2354 *gie*. – B 2355,3/C 2416,3 *wand er nâch starkem leide sîn herzeviént was gegen I 2355,3 wan er von herzen leide sîn starker vint was*. – B 2356,4/C 2418,4 *einen hêrlichen muot gegen I 2356,4 einen grimmigen muot; B 2357,4 dô (doch) het gewert her (-) Gunther nâch müede lobeliche sich gegen do het gewert nach muede der helt lobelich sich* (I 2357,4). – Gänzlich abweichend ist I (und K) 2359,3 f. von B 2359,3 f. und (mit einigen Varianten) C 2421,3 f. usw.

⁶⁵ Ich klammere morphologische oder graphematische Differenzen zwischen B und C aus, doch differenziere ich nicht, wie unten S. 260 gefordert, nach Variantentypen.

Die wahllos herausgegriffenen Fälle – sie sind keineswegs selten – können zeigen, dass die Kontaminationsthese in die Sackgasse führt, wenn man darunter ein die beiden › Fassungen‹, repräsentiert in den Handschriften B und C, kombinierendes, dominant schriftliterarisches Verfahren versteht. Mischhandschriften sind Produkte von Bearbeitungsprozessen, die über die bisher im Fokus der Forschung stehenden Handschriften hinausgehen und sich nicht auf sie zurückführen lassen. Es scheint sich um einen langsamen, offenen, möglicherweise mehrfach ansetzenden und über mehrere Stufen verlaufenden Entstehungsprozess gehandelt zu haben, in dem Varianten auch wieder verworfen werden konnten. Auch Heinzle hat festgestellt, dass »der Lesartenfluß nicht einsinnig verlaufen ist. Das bedeutet, daß wir ihn im einzelnen nicht rekonstruieren können.«⁶⁶ Es sind offenbar immer wieder neue Variantenbildungen möglich, sodass »eine Mehrzahl von Fassungen« entstehen konnte, »in denen Textteile vom unscheinbaren Formulierungsdetail bis zur Strophe und Strophengruppe kaleidoskopartig in immer neuen Konstellationen auftreten.«⁶⁷ In diesem Prozess gibt es kein ›richtig‹ und ›falsch‹, sondern nur graduelle Verschiebungen. In diesen Verschiebungen zeichnen sich die Konturen von › Fassungen‹ ab, die in sich wieder variantenreich und vielfältig sind. Die den meisten Ausgaben zugrunde liegende Handschrift B könnte, um noch einmal Heinzle zu zitieren, als »eine erste Weiterentwicklung des Grundtextes«⁶⁸ Ausgangspunkt mehrfacher Bearbeitungsprozesse gewesen sein. Handschrift C scheint deren avancierteste Stufe zu repräsentieren (außerhalb der Bearbeitungen k und n). Das bedeutet nicht unbedingt, dass die durch die Handschrift I oder d bezeugten Textfassungen, die einige Merkmale von C enthalten, andere dagegen nicht, zeitlich vorausgegangen sein müssten und C am Ende eines mehrstufigen Bearbeitungsprozesses steht.⁶⁹ Sollte die Handschrift C »die Leistung eines Redaktors« gewesen sein, »der in einem schöpferischen Akt der Bearbeitung alle die Merkmale in den Text

66 Heinzle [Anm. 8], S. 316.

67 Heinzle [Anm. 8], S. 317.

68 Heinzle [Anm. 1], S. 1002.

69 In meinem älteren Aufsatz [Anm. 7], S. 69 ff. hatte ich »probeweise« und als »Gedankenspiel« vorgeschlagen, die Version der Mischhandschriften als Stufe auf dem Weg zur Entstehung von Handschrift C anzusehen. Die Induktionsbasis dafür war zu schmal und der Entstehungsprozess immer noch zu linear gedacht. Nachdem das Material jetzt besser überschaubar ist, muss man die Untersuchung noch einmal neu angehen und dabei komplexere Entstehungsprozesse unterstellen. Die Annahme eines immer wieder ansetzenden (nicht notwendig auf ein Ziel gerichteten) Bearbeitungsprozesses ist nicht zu verwechseln mit Braunes These [Anm. 17], S. 192 f. einer stemmatologischen Ableitung von Handschrift C über Zwischenstufen aus B (zur Kritik Heinzle [Anm. 8], S. 310 f.). Braunes Modell hat sich grundsätzlich als unhaltbar erwiesen.

seiner Vorlage gebracht hat, die die Besonderheit der Version ausmachen«⁷⁰, so dürfen diese Merkmale nicht zu ›der‹ Lied-Version hochgerechnet werden. Der offene Überlieferungsprozess kann nicht mehr nur ausgehend von einzelnen Handschriften rekonstruiert werden, wie dies die ältere Nibelungenphilologie versuchte. Deren Modell der Überlieferungsgeschichte ist grundsätzlich zu revidieren. Dazu kursorisch einige abschließende Überlegungen.⁷¹

VII

Die ältere Nibelungenphilologie leiteten zwei nahezu dogmatisch vorgegebene Prämissen: zum einen die Annahme eines ›richtigen‹ Textes und folglich die Suche nach einer möglichst ›original‹- oder ›archetypnahen‹ Handschrift; zum anderen, und damit in Verbindung, das Konzept einer dominant schriftliterarischen Überlieferungspraxis, in der der kopierte Text sich in der Regel an einer schriftlichen Vorlage orientiert, die er *idealiter* genau wiederzugeben sich bemüht, faktisch aber in einer Reihe von Einzelheiten teils unabsichtlich, teils absichtlich verändert, sodass die Abschrift sich mehr oder weniger von der Vorlage entfernt. Übereinstimmungen und Abweichungen können daher Beweiswert für direkte Abhängigkeiten und für Gruppierungen von Handschriften haben. Auf Basis dieser zweifachen Prämisse bemühte man sich, ein Handschriftenstemma zu rekonstruieren, das – meist über eine Reihe hypothetischer Zwischenstufen – die Verbindungen späterer Handschriften zu früheren darstellt.

Auch nachdem man die Suche nach dem ›richtigen‹ Text und die Rekonstruktion eines Stemmas, das die tatsächlich überlieferten Handschriften auf ihn bezieht, längst aufgegeben hat, dominieren einige Komponenten dieses älteren Ansatzes nach wie vor: einmal die Fixierung der Diskussion auf einzelne Handschriften (die zuvor Kandidaten für den ›besten‹ Text waren), zum anderen die Unterstellung einer dominant schriftliterarischen Kopierpraxis.

An die Stelle der Auseinandersetzung über den Wert dieser oder jener Handschrift ist zwar die Auseinandersetzung über › Fassungen‹ getreten, *de facto* aber werden vornehmlich einzelne Handschriften als Repräsentanten solcher › Fassun-

⁷⁰ Heinzle [Anm. 8], S. 316 (Hervorhebungen im Original).

⁷¹ Ich knüpfe an Schulze [Anm. 27] an.

gen betrachtet.⁷² Das ist zwar insoweit verständlich, als Fassungen ja nur über tatsächlich überlieferte Handschriften zugänglich sind, doch lehrt die Betrachtung der Mischhandschriften, dass Merkmale einzelner Handschriften sich recht ungleichmäßig über die handschriftliche Überlieferung insgesamt verteilen.

Erst recht gilt die zweite Prämisse nahezu unangefochten. Einer dominant schriftlichen Überlieferungspraxis ist noch der in den letzten Jahren favorisierte Gedanke einer (Passauer?) ›Nibelungenwerkstatt‹ verpflichtet, in der von einem Team an dem zu Anfang noch unvollkommenen Text, wie er in B erhalten ist, kontinuierlich weitergearbeitet wurde, sodass Unebenheiten Schritt für Schritt, von Handschrift zu Handschrift, ausgebügelt wurden.⁷³ Die Verwurzelung der Nibelungensage in der Mündlichkeit hat dagegen nur in wenigen Fällen das Nachdenken über die Überlieferung des ›Nibelungenliedes‹ angeregt. Nachdem die anfängliche direkte Übertragung der ›Oral formulaic theory‹ auf das ›Nibelungenlied‹⁷⁴ mit der Annahme, der Text sei das Resultat improvisierender Mündlichkeit, der Kritik verfallen war, beruhigte sich die Forschung mit Curschmanns Formel von der ›fingierten Mündlichkeit‹.⁷⁵ Sie stellt den schriftliterarischen Charakter des ›Nibelungenliedes‹ als Buchepos nicht in Frage, nimmt aber die unbestreitbaren Beobachtungen zu einem ›formelhaften‹ Erzählstil, wie er mündlichen Dichtungen eigen ist, auf und interpretiert diesen als bewusste poetische Entscheidung in einem für die Schrift konzipierten Werk.

Bei der Rezeption dieser These wurden zwei ihrer wichtigsten Implikationen nicht beachtet, einmal dass sie bei der Betrachtung formelhafter Dichtung die

72 So werden, wie zu sehen war, üblicherweise Merkmale der Handschrift C zu Merkmalen der Fassung *C erklärt. Diese Meinung ist seit langem *communis opinio*. So heißt es z. B. schon bei Werner Hoffmann: ›Ich verzichte darauf, *C und C, *B und B äußerlich zu unterscheiden, da aus dem Zusammenhang jeweils deutlich ist, wann es sich um die (nur erschlossene) Fassung, wann um die (tatsächlich überlieferte) Handschrift handelt, zumal uns jene immer nur in dieser greifbar ist‹ – Werner Hoffmann: Die Fassung *C des Nibelungenliedes und die ›Klage‹, in: Heinz Otto Burger u. Klaus von See (Hgg.): Festschrift Gottfried Weber zu seinem 70. Geburtstag überreicht von Frankfurter Kollegen und Schülern, Bad Homburg von der Höhe [u. a.] 1967, S. 109–143, hier S. 109.

73 Vgl. oben S. 235, dagegen Schulze [Anm. 27], S. 9.

74 Etwa Edward Haymes: Das mündliche Epos. Eine Einführung in die ›Oral poetry‹ – Forschung, Stuttgart 1977 (Sammlung Metzler 151); Franz H. Bäuml u. Donald J. Ward: Zur mündlichen Überlieferung des Nibelungenliedes, in: DVjs 41 (1967), S. 351–390.

75 Vgl. Michael Curschmann: ›Nibelungenlied‹ und ›Nibelungenklage‹. Über Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Prozeß der Episierung, in: Christoph Cormeau (Hg.): Deutsche Literatur im Mittelalter. Kontakte und Perspektiven. Hugo Kuhn zum Gedenken, Stuttgart 1979, S. 85–119; zu Curschmanns Kritik an einer unreflektierten Übertragung der ›Oral formulaic theory‹ auf das ›Nibelungenlied‹ vgl. ders.: The Concept of the Oral Formula as an Impediment to Our Understanding of Medieval Oral Poetry, in: *Mediaevalia et Humanistica* 8 (1977), S. 63–76.

Dichotomie Mündlichkeit – Schriftlichkeit relativiert, zum anderen, dass sie, die Konstitution des Textes betreffend, einen Zeitindex enthält. Die Formelhaftigkeit des ›Nibelungenliedes‹ ist das Produkt einer erlernten und erlernbaren poetischen Sprache, deren Charakteristika nicht notwendig Mündlichkeit voraussetzen, aber auch nicht erst unter den Bedingungen von Schriftlichkeit entwickelt werden konnten, auch wenn sie ein schriftlich auskristallisiertes Buchepos bestimmen. Eine solche ›Sprache‹⁷⁶ kann nicht nur bei der Produktion, sondern auch bei der Reproduktion zur Anwendung kommen. Auch wer der Urheber einer neuen Wiedergabe des ›Nibelungenliedes‹ ist – ob nun als Rezitator oder Kopist –, wird bald über ein ›nibelungisches‹ Idiom verfügen, das er bei seiner Arbeit, auch bei einer schriftlichen Vorlage, mehr oder weniger produktiv und mehr oder weniger absichtlich einsetzen kann. Das bedeutet aber, dass die Grenzen zwischen ›memorierender Mündlichkeit‹ und der Adaptation eines poetischen Idioms für ein Schriftwerk fließend sind. Es bedeutet weiter, dass die Lizenzen, die man bei ›Oral formulaic epic‹ festgestellt hat, ein Merkmal auch bei der Wiedergabe ›fingierter Mündlichkeit‹ sein können. Der Begriff der ›fingierten Mündlichkeit‹ stellt damit eine starre Dichotomie von Mündlichkeit und Schriftlichkeit in Frage. Wenn der Begriff in jüngerer Zeit verschiedentlich kritisiert wurde, dann richtete sich die Kritik zu Recht gegen eine dogmatische Annahme von Schriftmäßigkeit, die jede Annahme interferierender Mündlichkeit ausschließt.⁷⁷ Dagegen lässt die These zu, dass bei der Entstehung und Konzipierung des Epos und auch bei seiner Verbreitung schriftgestützte und nicht-schriftgestützte Verfahren ineinander greifen können.⁷⁸

Zudem muss der Zeitfaktor in Rechnung gestellt werden. Es ist nicht zwingend, dass ›fingierte Mündlichkeit‹ schon am Anfang des Erzählens von den Nibelungen gestanden haben muss. Die ältesten Schichten könnten in Teilen

76 Vgl. Haferland 2004 [Anm. 32], S. 92 spricht unter Verweis auf die ›Kudrun‹ zutreffend von einer »Art Soziolekt«, der »nicht erst vom letzten Dichter geschaffen wurde, sondern ihm als Tradierungssprache schon vorgelegen haben muß«. Diese Einsicht kollidiert nicht mit der These ›fingierter Mündlichkeit‹, denn ein solcher ›Soziolekt‹ (vielleicht würde man besser sagen: ein solches poetisches Idiom) konnte auch noch tradiert werden, wenn seine mediengeschichtlichen Voraussetzungen (Abwesenheit von Schrift) längst nicht mehr oder jedenfalls längst nicht mehr absolut gegeben waren.

77 Insbesondere Knapp [Anm. 32].

78 Diese Interferenz untersucht Fritz Peter Knapp: Stimme und Schrift. Vokalität als Grundlage und Fortsetzung des Schreibens, in: Eckhart Conrad Lutz (Hg.): Finden – Gestalten – Vermitteln. Schreibprozesse und ihre Brechungen in der mittelalterlichen Überlieferung. Freiburger Colloquium 2010, Berlin 2012 (Wolfram-Studien 22), S. 23–39; Eingriffe sind auch bei schriftlich vorliegenden Texten möglich (S. 29); Schulze [Anm. 27], S. 3 spricht von »Spuren mündlicher Vermittlung und redigierender Gestaltung«.

durchaus auf mündliche Konzeption zurückgehen; in ihr konnte sich das Idiom ausbilden, das auch einer schriftliterarischen Erweiterung und Umgestaltung zum Buchepos zugrunde lag, jetzt allerdings als nur mehr fingierte Mündlichkeit eines genuin schriftliterarischen Werks. Dieses Idiom stand auch bei schriftlichem Kopieren zur Verfügung, d. h. der Text war auf jeder Stufe der Verbreitung offen für variierende Aktualisierung. Das bedeutet, dass Varianten, die sich solch einer Aktualisierung verdanken, immer wieder neben Hör- oder Erinnerungsfehlern und Abschreibfehlern auftreten können, ohne dass wir die komplexen Überlieferungsvorgänge im Einzelnen rekonstruieren könnten. Bei diesen handelt es sich um einen lang andauernden Prozess, der nicht mit der ersten Verschriftlichung zu Ende sein musste.

Damit wird die Kontroverse um eine schriftliche oder mündliche Konstitution des Textes entschärft; es handelt sich nicht notwendig um eine strikte Alternative. Wer bei mittelalterlichen Überlieferungsprozessen mit Mündlichkeit argumentiert,⁷⁹ hat zwar schlechte Karten, denn wir haben nur schriftliche Texte, über deren Zustandekommen wir nichts wissen. Trotzdem sollten die detailliert belegten Zweifel an einer Deutung der Befunde als rein schriftliterarisch erklärbar ernst genommen werden. Wenn man hinter die Handschriften zurückgehen will, sollte man Überlegungen hierzu allerdings von Zusatzhypothesen entlasten.

Eine solche Zusatzhypothese ist Haferlands Annahme eines einzigen Urhebers der Handschriften B und C, der an seinem Text weiterarbeitete und die jeweils aktuelle Fassung auswendig diktierte.⁸⁰ Eine weitere Zusatzthese ist die Annahme einer Personalunion von Verfasser und Vortragendem: dass der Urheber einer Handschrift »nicht nur schriftlich redigierender Literat, sondern zugleich Sänger gewesen sei[, der seine eigenen Texte auswendig lernte und vortrug«⁸¹ und dabei die zahlreichen Varianten produzierte. Auch ist die mit Gründen bestreitbare, jedenfalls nicht belegbare These,⁸² dass das ›Nibelungenlied‹ meist aus dem Gedächtnis vorgetragen wurde, für Überlegungen zur Entstehung von Textvarianten nicht entscheidend. Hypothesen dieser Art machen die Überlegungen zum Anteil von Mündlichkeit unnötig anfechtbar, denn positive Indizien dafür wird man kaum finden. Ebenso

⁷⁹ Vgl die in Anm. 32 zitierten Arbeiten von Haferland und Knapp.

⁸⁰ Vgl. Haferland 2001 [Anm. 32], S. 87; ders. 2004 [Anm. 32], S. 95 ff., 122 f. Diese These hängt indirekt mit der Reduktion der Diskussion auf die beiden Handschriften B und C zusammen. Haferland folgt dem traditionellen Bild von Handschrift C, deren Eigenschaften allesamt als Charakteristika von Fassung *C betrachtet werden. Die Mischhandschriften, deren Variantentypen außerhalb der Zusatzstrophen Haferlands Überlegungen zur Variantenbildung stützen würden, haben in seinen Überlegungen keinen Platz gefunden.

⁸¹ Zitiert nach Heinzles Paraphrase: [Anm. 8], S. 317.

⁸² Vgl. Heinzle [Anm. 8], S. 321.

wenig beweisbar ist die Annahme, dass alle überlieferten Varianten überwiegend auf mündliche Vermittlungsprozesse zurückgehen. Diese sind zwar auf keiner Stufe völlig auszuschließen, können aber auch auf keiner Stufe schlüssig nachgewiesen werden.⁸³

Die Annahme mündlicher Übermittlung muss zwar immer spekulativ bleiben. Doch wenn man die These, dass auch mit interferierender Mündlichkeit bei der Entstehung der handschriftlich auf uns gekommenen Textfassungen zu rechnen ist, nicht mit dergleichen Zusatzhypothesen verknüpft, kann sie ebenso wenig bestritten werden wie die entgegengesetzte über den Anteil von Schrift an der Überlieferung. Denn es kann gezeigt werden, dass die ausschließliche Annahme vom Kopieren von Handschriften aus Handschriften bei einigen Überlieferungsbefunden in erhebliche Schwierigkeiten gerät und bestenfalls sehr komplizierte und unwahrscheinliche Überlieferungsvorgänge voraussetzt.

Wie kompliziert der Überlieferungsbefund ist, hat Kofler an der Bearbeitung n strophweise gezeigt, indem er minutiös Übereinstimmungen zwischen n, k, *nôt*- bzw. *liet*-Fassung durch graphische Auszeichnung anschaulich machte. Es ergibt sich eine nahezu mosaikartige Zusammensetzung des Textes. Wie eine solche Kombination Resultat eines ausschließlich schriftliterarischen Überlieferungsprozesses sein soll, bleibt unerfindlich und wird auch nicht diskutiert.⁸⁴ Doch was Kofler hier für eine spätmittelalterliche Bearbeitung demonstriert, die auf Benutzung divergierender Überlieferungen zurückgeht, betrachtet er als Modell für die Nibelungenüberlieferung insgesamt. Er nimmt an, diese basiere auf einem schriftliterarischen Zusammenhang, in dem jede Variante auf eine oder mehrere schriftliche Vorlagen zurückgeht. Jeder Text setzt sich folglich aus einer ›Hauptquelle‹ und einer großen Zahl von ›Nebenquellen‹ zusammen.⁸⁵

Wie soll man sich die Entstehung der zahllosen, inhaltlich meist wenig relevanten Varianten in den Handschriften des ›Nibelungenliedes‹ ausschließlich »am Schreibtisch«, d. h. auf Grund von Kopieren aus einer Handschrift in eine andere,

83 Vgl. Heinze [Anm. 8], S. 321 f. Er verweist auf eine Untersuchung von Gerhardt, der bei einem genuin schriftsprachlichen und schriftsprachlich vermittelten Text ähnliche Varianten, wie Haferland sie für Mündlichkeit reklamiert, als »Kopfschreibfehler« deutete: Christoph Gerhardt: Einige Fragen der Textkritik am Beispiel des Liedes ›Willehalm von Orlens‹, in: *editio* 5 (1991), S. 96–121.

84 Vgl. Kofler [Anm. 23], S. 86–99. Dem Redaktor müsste eine ganze Bibliothek von Nibelungenhandschriften zur Verfügung gestanden haben, aus der er nach undurchsichtigen Kriterien Halbers für Halbers mal diese, mal jene Vorlage benutzte.

85 Vgl. Kofler [Anm. 9], S. 51, 53, 55, 57, 63, 66 ff. u. ö. Kofler rechnet bei jeder Variante, die sich auch in einer anderen Handschrift findet, mit deren direkten Einfluss.

vorstellen?⁸⁶ Eine getreue schriftliterarische Übertragung von einer Handschrift in die andere, wie sie die ältere Textkritik voraussetzte, ist im Mittelalter nicht der Regelfall. Es gibt sie bei manchen Texttypen, bei anderen nicht. Dringend erforderlich wäre eine Typologie von Texten in Bezug auf engere oder weniger enge Bindung an die Buchstäblichkeit einer Vorlage. Es gibt zwischen buchstabengetreuen Abschriften auf der einen Seite, die in bestimmten Fällen auch im Mittelalter das Ziel sein konnten,⁸⁷ und Nachschriften aus dem Gedächtnis, bei denen es nur auf die getreue Wiedergabe des Inhalts ankam,⁸⁸ ein breites Spektrum von Anforderungen in Bezug auf Wörtlichkeit. Außerdem können bei der Konstitution eines Textes unterschiedliche Impulse am Werk gewesen sein, und dazu gehört ohne Zweifel auch das Interesse an Übernahmen aus schriftliterarischer Überlieferung.⁸⁹ Doch sind eben auch ›memorierende‹ Verfahren der Textkonstitution in Rechnung zu stellen, ganz gleich, ob sie sich der Schrift bedienten oder nicht.

Varianten der Nibelungenüberlieferung weisen nämlich eine eigenartige Struktur auf, die an Variantenbildung unter Bedingungen der Mündlichkeit erinnern, ohne dass sie deshalb ohne Dazwischentreten der Schrift zustande

86 So die These von Heinzle [Anm. 8], S. 317 f., 322 u. ö. – Gerade von Gerhardts [Anm. 83] Ergebnissen her scheinen mir Heinzles theoretische Schlüsse nicht zwingend: »Der einzige Ort der Veränderung von Texten, den wir qualifiziert wahrnehmen können, ist die Schreibstube! Theoretisch ist es möglich, alle Varianten aus den Bedingungen der Schriftlichkeit, nicht aber umgekehrt aus denen der Mündlichkeit zu erklären. Daher ist es argumentationslogisch statthaft, bei der Modellbildung vom Faktor Mündlichkeit abzusehen« (Heinzle [Anm. 8], S. 322): Wieso eigentlich? Hängt die Realität von Ereignissen von ihrer Erforschbarkeit ab? Beweist die von Gerhardt beschriebene Abschreibpraxis nicht sogar eine (memoriale) Übergangsform zwischen schriftlicher und mündlicher Reproduktion (vgl. unten S. 261 f.)? Bei wissenschaftlicher Theoriebildung ist auch auf die Ökonomie des Erklärungsaufwandes zu achten (Haferland zitiert mehrfach das ›Messer‹ Wilhelms von Ockham). Wenn es wirklich gelingen sollte, alle Varianten »aus den Bedingungen der Schriftlichkeit« zu erklären, so wird ein erheblich größerer Erklärungsaufwand mit erheblich größeren Zugeständnissen an die Wahrscheinlichkeit nötig sein. Ich stimme hier mit den grundsätzlichen Überlegungen von Knapp [Anm. 78], S. 37, überein.

87 Vgl. Bruno Quast: Der feste Text. Beobachtungen zur Beweglichkeit des Textes aus Sicht der Produzenten, in: Ursula Peters (Hg.): Text und Kultur. Mittelalterliche Literatur 1150–1450, Stuttgart u. Weimar 2001 (Germanistische Symposien. Berichtsband 23), S. 34–46.

88 Für Rechtstexte hat Schulze eine Untersuchung vorgelegt, die »Umsetzungsspielräume für die Wortwahl, die Wortfolge und die Graphie« im Bereich von Rechtstexten nachweist (Ursula Schulze: Varianz und Identität in rechtssprachlichen und dichterischen Texten, in: Peters [Anm. 87], S. 47–71, hier S. 58; vgl. dies. [Anm. 27], S. 12 f.).

89 Das gilt etwa für Details wie die Einführung eines Steinsargs bei Siegfrieds Begräbnis (C 1050), der auf die Tradition einer Lorscher Grablege weisen könnte, vgl. Heinzle [Anm. 8], S. 320. Wenn der ganze ›Lorsch-Komplex‹ »Schriftwerk par excellence« sein mag (ebd.), dann sagt das allerdings noch nichts über die vielen übrigen, unterschiedlich dokumentierten Bearbeitungseingriffe.

gekommen sein müssen. Die bloße Auflistung von Varianten und ihre Zuweisung zu der einen oder anderen Version machen so lange keinen Sinn, wie man die Typen von Varianten nicht sondert. Eine erste Sonderung hätte zwischen Variantentypen, die auf einen »visuellen Kontakt mit einer schriftlichen Vorlage«⁹⁰ verweisen, von solchen zu unterscheiden, die auf Hör- oder Gedächtnisfehlern beruhen. Eine zweite hätte konzeptionell relevante Varianten herauszufiltern und dabei noch einmal zu trennen zwischen solchen, die auf eine übergreifende Bearbeitungsintention schließen lassen, und solchen, die das nicht tun.⁹¹ Ein dritter Schritt wäre die Typisierung sämtlicher übriger Varianten (von morphologischen bis zu syntaktischen; von Vertauschung einzelner Satz- und Versteile bis zu der ganzen Verse und selbst Strophen).

Eine notwendige Voraussetzung wäre in Bezug auf den dritten Typ eine schärfere Definition des Lesartbegriffs. Ab wann wird eine Variante zu einer überlieferungsgeschichtlich aussagekräftigen Lesart erklärt?⁹² Der ›Lesart‹-Begriff wird auf Varianten ganz unterschiedlichen Typs angewendet.⁹³ Diese Typen wären aufzulisten.⁹⁴ Es handelt sich durchaus nicht immer um ›iterierende‹ Varianten, zwischen denen keine textkritische Entscheidung möglich ist, denn im einen oder anderen Fall geben vor allem etwa Reim oder Metrum durchaus Auskunft, welche Lesart die bessere ist.

Bei den vorausgehenden Überlegungen wurde bewusst auf Einzelheiten des Wortlauts nicht geachtet, sondern es wurden inhaltliche Einheiten miteinander verglichen. Diese inhaltlichen Einheiten, die sich aus einzelnen Wörter, Wort-

90 Knapp [Anm. 78], S. 33. Ein wichtiges Kriterium bei der Abweisung von Gehörfehlern ist das Nicht-Vorhandensein von »Lauthülsen«; hierzu Haferland 2004 [Anm. 32], S. 124.

91 Haferland 2001 [Anm. 32], S. 88 scheint konzeptionelle Varianten von dem ihm zufolge dominierenden Typus der Überlieferung (Variantenbildung bei memorierende Mündlichkeit) auszunehmen und auf »einen übergreifenden Bearbeitungsplan« zurückzuführen, den man sich eher schriftliterarisch denken muss. Aber ist das zwingend? Kann eine Bearbeitungsintention (zumal wo sie so punktuell verfährt) nicht auch bei außerschriftlicher Reproduktion am Werke sein? Angedeutet ist diese Möglichkeit bei Haferland 2004 [Anm. 32], S. 104–108.

92 Das ist bei graphematischen Differenzen meist nicht der Fall, meist auch nicht bei morphologischen.

93 Die Gegenüberstellung von Varianten, die die Zusammengehörigkeit oder Nichtzusammengehörigkeit von Handschriften belegen sollen, folgt im allgemeinen dem Kriterium übereinstimmender Lexik und Syntax, interpretiert also auch semantisch neutrale Abweichungen als Hinweis auf eine andere Vorlage (etwa die Beispiele bei Kofler [Anm. 9], S. 63–66). Solche Abweichungen können aber durchaus auch Ergebnisse bloß ungefähr am ›Sinn‹ orientierter Übertragungen sein.

94 Auch die Beispiele bei Schulze [Anm. 27], S. 11 f. oder Heinze [Anm. 8], S. 315, 326 sollten noch einmal typisiert werden.

verbindungen und Syntagmen zusammensetzen, waren stets mit bestimmten formalen Elementen (Metrik, Reim) verknüpft.⁹⁵ Die kleineren Einheiten wurden zu Strophen, Versen oder Halbversen gefügt. Aus ihnen setzt sich das Epos zusammen. Strophengerüst und ›fingierte Mündlichkeit‹ eröffnen einen weiten Spielraum für Varianten, sodass der Eindruck des Fluktuierens eines und desselben Textes in einem vorgegebenen festen Rahmen entsteht. Der Rahmen scheint aufs Ganze der Überlieferung gesehen, klammert man einzelne konzeptionelle Eingriffe aus, erstaunlich stabil, ist aber variant besetzbar. In der Regel ist – mit den üblichen Lizenzen und Ungenauigkeiten – das Strophengerüst ebenso wie der inhaltliche Kern gewahrt. Die Abweichungen schließen auch punktuelle Erweiterungen durch einzelne weniger handlungsrelevante Details ein. In der Überlieferungsgeschichte wurde dieser Spielraum zwar mal mehr, mal weniger gut, jedenfalls aber exzessiv genutzt. Wenn es unbestreitbar eine fortlaufende ›Arbeit am Text‹ gibt, dann ebenso unbestreitbar ein semantisch im Allgemeinen neutrales Ausschreiten eines durch die Vorlage und das Strophenmodell vorgegebenen Rahmens. Das kann gelegentlich improvisierend, wird aber in den meisten Fällen wohl memorierend geschehen sein, wobei sich die Erinnerung auf Gehörtes wie Gelesenes stützen kann. Die Lizenz zum Austausch morphologischer, semantischer, syntaktischer Elemente ist mit der Vorstellung einer genauen Übertragung von Schrift in Schrift nicht zu vereinbaren, wohl aber auch bei schriftliterarischer Überlieferung möglich, wenn man mit einem Anteil des Gedächtnisses an der Textreproduktion rechnet.

Wenn ein Kopist einmal über das Idiom ›nibelungisch‹ verfügte, ist nicht unwahrscheinlich, dass ihm »Reminiszenzlesarten«⁹⁶ unterliefen, Varianten, die er (oder auch ein Rezitator) aus dem Gedächtnis einfügen konnte, sofern sie dem erinnerten Inhalt entsprachen und in das metrisch-strophische Schema passten. ›Reminiszenzlesarten‹ sind ebenso bei mündlichen wie bei schriftlichen Überliefe-

⁹⁵ Haferland 2004 [Anm. 32], S. 90 ff., hat solche Pläne zusammengestellt

⁹⁶ Zum Vorschlag von »Reminiszenzlesarten« Stephan Müller [Anm. 21], S. 169; Schulze [Anm. 27], S. 13: »Beim Hören und Sehen aufgenommene Informationen werden unbewusst auf ihre essenzielle Invarianz hin sortiert und in einem ›Abstract‹ gespeichert, das dann wiederum mit Varianzen reproduziert wird.« Ich ziehe den Begriff ›Reminiszenzlesarten‹ dem des ›Kopfschreibfehlers‹ vor, weil er die Frage von ›richtig‹ und ›falsch‹ ebenso wie die von Schriftlichkeit oder Mündlichkeit offen lässt. Knapp [Anm. 27], S. 32 f. hat zu Recht dafür plädiert, diese Möglichkeit nicht als Passepartout für die Annahme einer rein schriftliterarischen Überlieferung überzustrapazieren; Erinnerungsfehler sind bei Reproduktion im Rahmen von Mündlichkeit näher liegend. Darauf kommt es mir hier nicht an: Es genügt, die Möglichkeit bei schriftlicher und mündlicher Reproduktion anzunehmen, um den Streit um eine Dichotomie Mündlichkeit vs. Schriftlichkeit als Scheinproblem zu entlarven.

rungsprozessen denkbar.⁹⁷ Eine strikte Unterscheidung zwischen diesen ist weder möglich noch sinnvoll. Ein Großteil der Abweichungen, die man als Zeugnis anderer Überlieferungszweige wertet, lassen sich zwanglos aus einem erinnerungsgestützten Reproduktionsverfahren erklären, das den wiederzugebenden Sinn in die vorgegebene Strophenstruktur auf unterschiedliche Weise einpasst, ohne dass die Varianz in allen Fällen durch eine bestimmte schriftliche Vorlage vermittelt sein muss.

»Das bedeutet, daß im Kopiervorgang die Grenzen zwischen Schriftlichkeit und Mündlichkeit, Abschrift und Diktat fließend waren. Es ist natürlich schwer zu sagen, inwieweit damit die Fülle der kontingenten Varianten erklärt ist. Auf jeden Fall verlieren sie vor diesem Hintergrund viel von ihrer Auffälligkeit.«⁹⁸

Wenn man aber einmal damit rechnen muss, dass das Wortmaterial bei einer ›memorierenden‹ (nicht unbedingt mündlichen) Reproduktion (morphologisch, semantisch, syntaktisch) variiert und in unterschiedlicher Weise arrangiert werden konnte, dann haben Varianten auf dieser Ebene kaum noch Beweiskraft für angebliche Fehlergemeinschaften oder Abhängigkeiten. Deshalb wird das ›Nibelungenlied‹ damit noch lange nicht »ein durch ungenaue Erinnerung zustande gekommener ›Gedächtnistext‹«⁹⁹.

Angesichts dieser Überlegungen ist zu fragen, ob der Begriff der ›Vulgatfassung‹ überhaupt einem Text wie dem ›Nibelungenlied‹ angemessen ist.¹⁰⁰ Allenfalls die in den letzten zwei Jahrhunderten am häufigsten gedruckte und rezipierte Fassung könnte Anspruch auf den Titel machen. Im Mittelalter hat dagegen ein kontinuierlicher Prozess der Umbildung stattgefunden, für dessen Verlauf das Material noch einmal neu gesichtet werden müsste, nachdem die alte Vorstellung von archetypnahen Handschriften, die dann immer wieder neu abgeschrieben und dabei gegebenenfalls miteinander gekreuzt wurden, verabschiedet wurde. Da das ›Nibelungenlied‹ kein ›heiliger‹ Text ist, bestand an einer Kanonisierung einer bestimmten Textfassung kein Interesse, sodass man auch die ganze Überlieferung als Vulgata bezeichnen könnte. Aus praktischen Gründen dürfte es

⁹⁷ Vgl. Gerhardt [Anm. 83]; Heinzle [Anm. 8], S. 324 f.: Es muss sich also bei Varianten dieses Typs nicht notwendig um »Erscheinungen der Performanz« handeln (was Heinzle aus einsichtigen Gründen bestreitet).

⁹⁸ Heinzle [Anm. 8], S. 325.

⁹⁹ Heinzle [Anm. 8], S. 317 gegen Haferland 2006 [Anm. 32].

¹⁰⁰ Ein Problem ist schon die Gruppierung der Handschriften. Muss man nicht D und b überwiegend zur *B-Version rechnen? Lassen sich die Mischhandschriften Idh trotz der vorherrschenden Übereinstimmungen mit B und trotz der zahlreichen Abweichungen von C umstandslos einer *C-Fassung zuordnen? Je nach Gruppierung fallen die Zahlenverhältnisse ganz unterschiedlich aus.

weiterhin zu empfehlen sein, den Text auf Basis der St. Galler Handschrift als Bezugspunkt zu wählen. In jedem Fall handelt es sich um einen Text, der als dynamisches Pluraletantum den Weg aufs Pergament fand.